

Haushaltssicherungs- konzept 2017

der Gemeinde Teichland

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbericht	3
1.1 Gesetzliche Vorgaben	3
1.2 Haushaltsituation der Vorjahre.....	3
1.3 Entwicklung der Rücklagen	5
2. Konsolidierungsmaßnahmen.....	6
2.1 Allgemein.....	6
2.2. Zielsetzung	6
2.3 Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017.....	8
2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes.....	9
2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrages	9
2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes	9
2.3.4 Maßnahmen vorheriger Jahre	10
2.3.5 Freiwillige Aufgaben	11
2.3.6 Zusammenfassung	12
2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillens	13
3. Entwicklungstendenzen	15

1. Vorbericht

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird vorgegeben, dass wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltes trotz Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagenmitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Verfahren zur Aufstellung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird mit dem Runderlass 1/2013 des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten vom 24.07.2013 geregelt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltes. Die Fortschreibung/Neufestsetzung ist solange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht ist. Es bedarf also bis zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung als auch beim Erlass einer Nachtragssatzung einer erneuten Beschlussfassung über das HSK.

Ist in Einzelfällen der Abbau der Fehlbeträge innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes objektiv nicht möglich, kann nach pflichtgemäßem Ermessen ein von der konkreten Situation der Kommune abhängiger Zeitraum genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass die Kommune mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept einen überragenden Konsolidierungswillen nachweist und der frühestmögliche Zeitpunkt der Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches festgelegt wurde.

1.2 Haushaltsituation der Vorjahre

Mit dem Haushaltsplan 2010 konnte der Haushaltsausgleich für das letzte kamerale Haushaltsjahr 2010 kamerale Gesichtspunkten erreicht werden.

Im Jahr 2011 wurde ein relativ hohes strukturelles Defizit ausgewiesen. Hauptursache war der Umstand, dass hohe Umlagen aufgrund der Umlagegrundlagen des Vorjahres getätigt werden mussten. Auch im Jahr 2012 wirkt dieser Umstand noch nach.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Haushaltsergebnisse dargestellt:
Die kamerale Rücklage lag laut Eröffnungsbilanz bei 17.584.951,90 EUR.

Voraussichtliches Ergebnis 2011 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.722,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.603,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 10.881,1
Finanzergebnis	224,4
Ordentliches Ergebnis	- 10.656,7
Ergebnis laut Planung.....	- 11.043,5

Voraussichtliches Ergebnis 2012 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.849,2
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.210,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.361,0
Finanzergebnis	7,0
Ordentliches Ergebnis	- 2.354,0
Ergebnis laut Planung.....	-2.889,5

Voraussichtliches Ergebnis 2013 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.485,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.116,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	369,3
Finanzergebnis	188,6
Ordentliches Ergebnis	557,9
Ergebnis laut Planung.....	173,0

Voraussichtliches Ergebnis 2014 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.834,1
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.397,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.436,8
Finanzergebnis	15,5
Ordentliches Ergebnis	1.452,3
Ergebnis laut Planung.....	486,5

Voraussichtliches Ergebnis 2015 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.514,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.173,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.658,9
Finanzergebnis	- 2,5
Ordentliches Ergebnis	- 4.661,4
Ergebnis laut Planung.....	649,7

Voraussichtliches Ergebnis 2016 (in TEUR)

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.385,4
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.294,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.680,2
Finanzergebnis	-149,6
Ordentliches Ergebnis	-9.829,8
Ergebnis laut Planung.....	-12.500,0

Die Gemeinde Teichland war in den letzten Jahren finanziell gut aufgestellt. Sie konnte in dieser Zeit ihr Infrastrukturvermögen sowie ihre Gebäude und technischen Anlagen auf ein gutes Niveau bringen. Außerdem hat sie durch den Bau des Erlebnisparks eine erhebliche Aufwertung der gesamten Region erreicht. Die Gründung einer selbstständigen Stiftung im Jahr 2008 sollte dazu dienen, das kulturelle und soziale Leben sowie die Unterstützung von Vereinen und Ehrenämtern in der Gemeinde und des Umfeldes zu fördern und zu unterstützen. Außerdem haben der Kreis und das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden von der Finanzkraft partizipiert. Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die neuerliche Situation, die sich durch den unplanmäßigen rapiden Rückgang der Erträge ergibt, drastisch verändert. Damit ergeben sich gleichzeitig für die zukunftsorientierten Pläne, die für die Region von substanzieller Bedeutung sind, nicht leicht zu lösende Problemstellungen. Darin einbegriffen ist der Bau des Hafens „Cottbuser Ostsee“.

Es ist erkennbar, dass sich die vorläufigen Ergebnisse tendenziell verschlechtern. Äußerst problematisch stellt sich die Entwicklung dar, die sich seit August 2015 abzeichnet. Erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen wurden angekündigt und in 2015 und 2016 wirksam, wodurch über 13.500,0 TEUR der Gemeinde Teichland fehlen. Diese Situation ist nicht ohne weiteres in der dargestellten Haushaltssituation zu bewältigen. Darüber hinaus ergaben sich noch Rückzahlungen für 2005, 2006 und 2009 in Höhe von 626,2 TEUR einschließlich Zinsen. Im Jahr 2016 wurden die Vorausbescheide in Höhe von 625,2 TEUR ebenfalls auf 0,- EUR gesetzt.

Ab 2017 wird wieder mit Gewerbesteuern gerechnet von all den ansässigen Unternehmen. Jedoch nicht von dem größten Gewerbetreibenden, welcher die exorbitant hohen Rückzahlungen einforderte. Unter diesen Umständen ist eine Haushaltskonsolidierung äußerst schwierig und langwierig.

1.3 Entwicklung der Rücklagen

Mit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011 wurde eine Rücklage von 17.584.951,90 EUR ermittelt. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2011 mit -10.656,8 TEUR wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 6.928,2 TEUR erwartet. Das geplante Jahresergebnis 2012 weist Ergebnis in Höhe von -2.354,0 TEUR aus, damit reduziert sich die Rücklage auf 4.574,2 TEUR. Für 2013 wurde ein voraussichtliches ordentliches Jahresergebnis von 557,9 TEUR ermittelt, so dass 2013 ein Rücklagenbestand von 5.132,1 TEUR zu Buche steht. Das für 2014 vorläufige ordentliche Jahresergebnis von 1.452,3 TEUR erhöht die Rücklage auf 6.584,4 TEUR. Welche in 2015 durch ein negatives vorläufiges Ergebnis von 4.661,3 TEUR in Anspruch genommen wird und sich auf 1.923,1 TEUR vermindert. Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Rücklage dann durch die hohen Rückzahlungen von Gewerbesteuereinnahmen komplett verbraucht mit einem eingeschätzten vorläufigen negativen Ergebnis von 9.829,9 TEUR, was fortan die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich bringt.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Mit dem Entwurf des Haushaltes 2017 inklusive Haushaltssicherungsmaßnahmen wird im Ergebnishaushalt ein strukturelles negatives Ergebnis von 2.193,1 TEUR ausgewiesen. Die Einbeziehung der Rücklagen ist jedoch nicht mehr möglich. Unter Berücksichtigung der Eröffnungsbilanz 2011 sowie vorläufigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 und der damit entstandenen / verbrauchten Rücklage ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in 2017 von 10.099,9 TEUR.

Das mit dem Haushaltssicherungskonzept 2016 festgesetzte Haushaltsjahr 2041 für das Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleichs hat sich durch vergangene und in 2017 neu aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen auf 2040 verringert, was nun einzuhalten ist. Kreditaufnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

2.2. Zielsetzung

Die Sondierung von Einsparungspotenzialen hat stattgefunden. Die Umsetzung wird schrittweise in die Haushaltsplanung implementiert. Laut Haushaltsplan 2017 kann das strukturelle Ergebnis von -2.204,8 TEUR durch Konsolidierungsmaßnahmen auf -2.193,1 TEUR um 11,7 TEUR verbessert werden. Da schon in den Jahren 2015 und 2016 die Gewerbesteuerzurückzahlungen zu einer maßgeblichen Verschlechterung des strukturellen Ergebnisses führten, reicht die Rücklage nicht zur Deckung des Defizites in 2017 aus. Das ordentliche Ergebnis würde per 2020 planmäßig -9.684,1 TEUR betragen.

Die Entwicklung ist der folgenden Übersicht über die Ergebnisentwicklung (mit Fortschreibung HSK für 2017) zu entnehmen -TEUR-:

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
strukturelles Ergebnis	-10.656,8	-2.354,0	557,9	1.452,3	4.661,3	-9.829,9	-2.193,1	3.055,1	-1.350,8
Entnahme Rücklage	10.656,8	2.354,0	0,0	0,0	4.661,3	1.923,1	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	6.928,2	4.574,2	5.132,1	6.584,4	1.923,1	-7.906,8	-10.099,9	-7.044,8	-8.395,6

Ergebnisentwicklung mit Fortschreibung HSK 2017	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
strukturelles Ergebnis	-1.288,5	-300,0	0,0	300,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-9.684,1	-9.984,1	-9.984,1	-9.684,1	-9.084,1	-8.484,1	-7.884,1	-7.284,1	-6.684,1

Ergebnis- entwicklung mit Fortschreibung HSK 2017	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
strukturelles Ergebnis	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-6.084,1	-5.484,1	-4.884,1	-4.284,1	-3.684,1	-3.084,1	-2.484,1	-1.884,1	-1.284,1

Ergebnis- entwicklung mit Fortschreibung HSK 2017	2038	2039	2040	2041
strukturelles Ergebnis	600,0	600,0	600,0	600,0
Entnahme Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
Ordentliches Jahresergebnis	-684,1	-84,1	515,9	1.115,9

Hauptursache dieser negativen Entwicklung sind die bereits erwähnten direkten Gewerbesteuerverluste sowie die steigenden Umlagebelastungen, folgernd aus der Entwicklung der Umlagegrundlage für das Amt Peitz und den gesamten Landkreis Spree-Neiße. Die ursprüngliche Planung beruhte auf der positiven Tendenz der vergangenen Jahre. Ab 2017 sind sinkende Amt- und Kreisumlagen zu verzeichnen, da deren Basis das Jahr 2015 ist, in welchem die erste Gewerbesteuerrückzahlung erfolgte. Für die Finanzausgleichsumlage wird jedoch drei Jahre zurückgeschaut (2014), so dass diese noch im hohen Umfang gezahlt werden muss. Durch erwartete Gewerbesteuereinnahmen der anderen im Gemeindegebiet ansässigen Unternehmen ist auch die Gewerbesteuerumlage fällig. So dass die Gemeinde Teichland in 2017 trotz hoher Verschuldung noch Umlagen in Summe von 1.991,7 TUEUR zahlt.

Übersicht: Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):				
Pos.		vorläufiges Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
15.	Amtsumlage	1.486,7	1.937,3	545,3
15.	Kreisumlage	1.689,9	2.622,9	155,4
15.	Gewerbesteuerumlage	17,2	0,0	40,6
15.	Finanzausgleichsumlage	1.177,1	842,4	1.250,4
Summe		4.370,9	5.402,6	1.991,7

Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von 38,4 %. Auf der Ertragsseite liegt der Anteil der Aufwendungen bei 66,4 %. Schlüsselzuweisungen vom Land wurden bisher nicht gewährt. Sie sind in den Folgejahren nur einmalig in 2018 absehbar, weil in diesem Jahr die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen von 2016 die Bedarfsmesszahl stark beeinflussen.

Bei den Bewirtschaftungskosten werden Einsparungen infolge Tarifgestaltung mit höheren Grundgebühren und niedrigen Leistungspreisen immer schwieriger. Die Preissteigerungen im Bereich der Medien belasten zunehmend den Haushalt, trotz Umsetzung von Sparmaßnahmen sind die Möglichkeiten begrenzt.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes der Gemeinde Teichland für das Jahr 2017 vorgestellt, wobei die im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zur Sicherung der Haushalte berücksichtigt werden.

lfd. Nr.	Kostenstellen		Konsolidierung		
	Produkt / Kostenstelle		Plan 2017 ohne HSK	Konsolidierung	Plan 2017 mit HSK
	1. Maßnahmen zur Steigerung des Ertrags		560.900	0	560.900
1	61101.8002 40110000	Steuern Grundsteuer A	18.700	0	18.700
2	61101.8002 40120000	Steuern Grundsteuer B	336.700	0	336.700
3	53502.8002 43210000	Abwasser Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	205.500	0	205.500
	2. Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes		17.500	14.700	2.800
4	28101.8001 52713000	Seniorenarbeit Seniorenbetreuung	3.500	1.700	1.800
5	28101.8003 52716000	sonstige Heimatpflege Veranstaltungen	3.000	3.000	0
6	28401.8001 53182200	Vereinsförderung Zuschüsse: Vereine/kulturelle Veranstaltungen	4.000	3.000	1.000
7	28401.8002 52714000	Zuwendung nach der Geburt Patenschaftszuwendung	7.000	7.000	0
8	55101.8000 52211000	öffentliches Grün Baumpflege	8.000	0	8.000

2.3.1 Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes

In den bisherigen Haushaltsberatungen wurden alle Kostenstellen auf den Prüfstand gestellt. Die bereits in den Vorjahren festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit den begrenzten Planansätzen lassen dieses Jahr kaum weitere Einsparungen zu. Jedoch werden die Kosten für die Baumpflegearbeiten permanent kritisch geprüft und ab 2018 weiter reduziert.

Ebenso werden ab 2017 weitere Aufwendungen gekürzt oder gar gestrichen und zukünftig von der Teichland-Stiftung getragen, so zum Beispiel die Seniorenbetreuung und die Vereinsförderung. Die Veranstaltungen werden erst ab 2018 von der Stiftung übernommen. Als weitere HSK-Maßnahme wurden die Patenschaftszuwendungen nach einer Geburt gestrichen. Wie im investiven Bereich sind auch im Ergebnishaushalt Sanierungs- und größere Instandsetzungsmaßnahmen überwiegend nur im Rahmen von Drittmitteln realisierbar. Notwendiger Mehraufwand wird versucht durch Einsparung an anderer Stelle auszugleichen.

2.3.2 Maßnahmen zur Steigerung des Ertrages

Auf Grund der angespannten Haushaltsituation und der zu erwartenden Neuverschuldung wurden ab 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A und B erhöht. Somit werden Mehreinnahmen von jährlich 22,6 TEUR generiert. Des Weiteren wurden wie schon im HSK 2016 angekündigt, die Satzungen größtenteils überarbeitet, nur die Friedhofsgebührensatzung und der Winterdienst sind noch im Bearbeitungsmodus. Die geänderte Abwassergebührensatzung, konkret die Erhöhung der Mengengebühr, führt ab 2017 zu jährlichen Mehreinnahmen von 92,3 TEUR.

Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern	bis 2015	ab 2016	ab 2017	Landes- durchschnitt: 2016
Grundsteuer A	250%	290%	317%	290%
Grundsteuer B	350%	350%	391%	390%
Gewerbsteuer	400%	400%	400%	310%

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich des Finanz- / Investitionshaushaltes

Die geplanten investiven Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 633,0 TEUR. Dem stehen Einzahlungen von 634,5 TEUR und Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 92,0 TEUR gegenüber. Durch die Veräußerung der Feuerwehrgerätehäuser von Maust und Neuendorf, welche in das Amt übergehen sollen, damit eine Gleichstellung aller Gemeinden gewährleistet ist, sind die Ausgaben für die Planung und den Grundstückserwerb des Ostseehafens sowie kleinerer Tiefbaumaßnahmen gedeckelt.

2.3.4 Maßnahmen vorheriger Jahre

Geplante Aufwandsreduzierungen mit dem weiterführenden HSK 2016

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Konto	Maßnahme	Plan 2016 mit HSK (in TEUR)	Plan 2017 mit HSK (in TEUR)
1	Zuweisung / Umlagen	61101.8001	53740000	Reduzierung der Amtsumlage (von 42,3% auf 33,9%) ab 2017	1.937,3	545,3
2	Öffentliches Grün	55101.8000	52211000	Reduzierung der Baumpflegearbeiten durch Aufwandsübernahme der Gemeindearbeiter	8,0	8,0
Summe					1.945,3	553,3

Geplante Ertragserhöhung mit dem weiterführenden HSK 2016

Nr.	Produkt	Kostenstelle	Konto	Maßnahme	Plan 2016 mit HSK (in TEUR)	Plan 2017 mit HSK (in TEUR)
1	Trink- / Abwasser	53502.8002	43210000	Anstieg der Benutzungsgebühren (kostendeckend) ab 1.07.2016	113,2	205,5
2	Bauhof Teichland	55110.8000	44116000	Erhöhung der Nutzungsentgelte durch Satzungsänderung (Geräte)	2,5	0,0
3	Gebäudemanagement	57311.8810	44116000	Erhöhung der Nutzungsentgelte durch Satzungsänderung (Miete)	0,5	0,5
4	Gebäudemanagement	57311.8830	44116000	Erhöhung der Nutzungsentgelte durch Satzungsänderung (Miete)	0,6	0,6
5	Kindertagesstätten	36501.8001	43210000	Erhöhung der Benutzungsgebühren durch Satzungsänderung (Elternbeiträge) ab 1.07.2016	25,0	26,0
6	Kindertagesstätten	36501.8001	44231000	Erhöhung des Essengeldes durch Satzungsänderung ab 1.03.2016	7,5	8,0
7	Steuern	61101.8002	40110000	Erhöhung der Grundsteuer A auf 317% ab 2017	15,8	18,7
8	Steuern	61101.8002	40110000	Erhöhung der Grundsteuer B auf 391 % ab 2017	317,0	336,7
9	Friedhöfe	55301.800x	43210000	Erhöhung der Benutzungsgebühren durch Satzungsänderung ab 2017	1,0	1,3
Summe					483,1	597,3

2.3.5 Freiwillige Aufgaben

Zu den freiwilligen Leistungen zählen alle Aktivitäten - Jugend, Familien, Senioren - im sozialen Bereich. Darüber hinaus werden kulturelle Angelegenheiten, einschließlich kultureller Veranstaltungen, aber auch Sport und sportliche Einrichtungen in den Bereich der freiwilligen Aufgaben eingeordnet. Jegliche Stützung von Vereinen und die Würdigung von besonderen Aktivitäten, auch die von Jubiläen, sind keine pflichtigen Aufgaben. Als freiwillige Leistungen werden ebenfalls anteilige Aufwendungen für Grünanlagen angesehen.

In der folgenden Abbildung wird das Verhältnis der Zuschussbedarfe für freiwillige Aufgaben zum Ertrag von 2017 sowie im Vergleich zu 2016 aufgezeigt:

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag in €	Aufwand in €	davon Personal- aufwand	Zu- schuss in €	Zu- schuss- bedarf in 2016	Bemerkung zur durchge- führten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	25201.8001	Attraktionen Erlebnispark	30.000	3.100	0	26.900	25.900	Die freiwilligen Aufgaben stehen insgesamt auf dem Prüfstand. Zudem wird geprüft, in wie weit die Teichland-Stiftung freiwillige Aufgaben übernehmen kann.
2	28101.8001	Seniorenarbeit	0	2.200	0	-2.200	-3.900	
3	28101.8003	sonstige Heimatpflege	700	11.700	0	-11.000	-11.200	
4	28401.8001	Vereinsförderung	0	1.000	0	-1.000	-4.000	
5	28401.8002	Zuwendungen Geburt	0	0	0	0	-7.000	
6	36201.8000	Jugendarbeit	0	1.000	0	-1.000	-1.000	
7	36511.8510	Gebäude Jugendfreizeittreff	0	5.400	0	-5.400	-5.400	
8	42101.8000	Sportförderung	0	1.300	0	-1.300	-1.300	
9	42111.8520	Gebäude Sportplatz Bärenbrück	0	9.000	0	-9.000	-9.000	
10	42111.8530	Gebäude Sportplatz Neuendorf	0	15.000	0	-15.000	-14.900	
11	52211.8701	Gebäude Gaststätte "Kastanienhof"	8.500	78.300	0	-69.800	-59.000	
12	52211.8720	Gebäude Gaststätte "Maustmühle"	20.500	55.100	0	-34.600	-35.400	
13	52211.8730	Gebäude Pension Mühle 4	18.000	34.200	0	-16.200	-13.900	
14	55101.8001	Spielplätze	0	11.500	0	-11.500	-14.600	
15	55102.8001	BGA Erlebnispark	120.600	518.700	0	-398.100	-373.800	
16	55102.8010	Aussichtsturm Erlebnispark	3.000	85.200	0	-82.200	-96.200	
17	55103.8002	Parkway Seeachse	0	54.000	0	-54.000	-49.000	
18	57311.8810	Haus der Vereine (HdV), Neuendorf	13.100	49.400	0	-36.300	-34.300	
19	57311.8811	Wirtschaftsscheune am HdV	0	3.900	0	-3.900	-3.400	
20	57311.8830	Gebäude Gemeindezentrum Maust	5.500	47.700	0	-42.200	-22.500	
21	57311.8840	Gebäude Gemeindezentrum Bärenbr.	6.600	17.900	0	-11.300	-11.200	tlw. freiwillige Aufgabe
22	57311.8850	Gebäude Museum Maustmühle 5	0	1.700	0	-1.700	-800	tlw. freiwillige Aufgabe
		Gesamt	226.500	1.007.300	0	-780.800	-745.900	

Die Gemeinde deckte Einsparpotentiale von ca. 31,0 TEUR auf. Dem gegenüber stehen allerdings rund 66,0 TEUR Mehrausgaben, welche sich hauptsächlich aus vier großen Aspekten zusammensetzen. Durch die bestätigte Eröffnungsbilanz, können seit der Planung 2017 die Abschreibungen detaillierter geplant werden, wodurch diese sich tlw. stark erhöhten (z.B. beim Erlebnispark + 22,0 TEUR). Des Weiteren musste steuertechnisch ein neues Produkt gegründet werden, bei dem die Erträge der Photovoltaikanlagen separat laufen und die Zuschussbedarfe erheblich erhöhen (summiert ca. 16,0 TEUR). Das Gemeindezentrum Maust benötigt dringend neue Fenster und eine Neueindeckung des Vordaches (+ 18,0 TEUR), um größere Folgeschäden zu vermeiden. Und für die Seeachse sind Anwaltskosten (+ 5,0 TEUR) vorsorglich eingeplant. Allgemein ist zu sagen, dass durch die erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation der Anteil der Zuschussbedarfe für die freiwilligen Aufgaben extrem angestiegen ist. Eine sofortige Änderung über die genannten Maßnahmen hinaus ist nur langfristig möglich.

Um strategische Entwicklungen wie die Forcierung des Tourismus weiter voranzutreiben, ist es erforderlich weiter an dem Konzept der Vermarktung des Erlebnisparks und des Hafens am „Cottbuser Ostsee“ zu arbeiten.

2.3.6 Zusammenfassung

Die Gemeinde Teichland war in den letzten Jahren finanziell gut aufgestellt. Sie konnte in dieser Zeit ihr Infrastrukturvermögen sowie ihre Gebäude und technischen Anlagen auf ein gutes Niveau bringen. Außerdem hat sie durch den Bau des Erlebnisparks eine erhebliche Aufwertung der gesamten Region erreicht. Die Gründung einer selbstständigen Stiftung im Jahr 2008 sollte dazu dienen, das kulturelle und soziale Leben sowie die Unterstützung von Vereinen und Ehrenämtern in der Gemeinde und des Umfeldes zu fördern und zu unterstützen. Außerdem haben der Kreis und das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden von der Finanzkraft partizipiert. Diese Rahmenbedingungen haben sich durch die neuerliche Situation, die sich durch den unplanmäßigen rapiden Rückgang der Erträge ergibt, drastisch verändert. Damit ergeben sich gleichzeitig für die zukunftsorientierten Pläne, die für die Region von substanzieller Bedeutung sind, nicht leicht zu lösende Problemstellungen. Darin einbegriffen ist der Bau des Hafens „Cottbuser Ostsee“.

Die Ertrags- und Aufwandsverbesserungen betragen 126,6 TEUR aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2017. Im Finanzplanungszeitraum beträgt die geplante Verbesserung insgesamt 524,4 TEUR (sh. Anlage 4 des HSK).

Es ist nicht bekannt, wie sich die Entwicklung der Kreisumlage gestalten wird. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der rückläufigen Umlagegrundlage eine erdrückende Wirkung auf die Kommunen erfolgen wird.

Dem gegensteuernd wird das Amt Peitz verstärkt seine Rücklagen in Anspruch nehmen bzw. einen Kredit für den Kauf der Feuerwehrgerätehäuser auf sich nehmen, um die Kommunen und somit auch verstärkt die Gemeinde Teichland zu entlasten. Für die Amtsumlage wird auf Grund der fallenden Tendenz der Umlagegrundlage des Amtes insgesamt von einem gesteigerten Hebesatz von 33,90 % ausgegangen. Der absolute Betrag für die Amtsumlage im Amtshaushalt, welcher seit dem Jahr 2011 reduziert werden konnte, betrug ab dem Jahr 2013 ca. 4.500 TEUR.

Im Jahr 2016 erhöhte er sich einmalig auf 4.917 TEUR auf Grund der angespannten Finanzsituation im Amtsbereich. Für 2017 ist trotz erhöhten Hebesatzes eine absolute Amtsumlage von nur 3.902,3 TEUR einkalkuliert. Das bedeutet für die Gemeinde Teichland, dass neben den eigenen Einsparpotenzialen (siehe Tab.) zusätzlich ca. 6 MioEUR im Finanzplanungszeitraum durch die Reduzierung der Amtsumlage sowie durch das Wegbrechen der Umlagegrundlage eingespart werden können im Vergleich zum Jahr 2016.

2.4 Nachweis des überragenden Konsolidierungswillens

Zusätzliche Informationen zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Teichland in Anlehnung an Pkt. 2.4 des Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013. Da ein gesetzlicher Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum unmöglich zu erreichen ist, ist ein überragender Konsolidierungswille der Kommune nachzuweisen, der sich an den nachfolgenden Punkten orientiert:

a) Aufgabenüberprüfung:

Es wurden verschiedenste Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und unter Pkt 2.3 des HSK sind die beschlossenen und tlw. schon umgesetzten Maßnahmen dargestellt inkl. der dadurch entstehenden verbesserten Planzahlen für die Folgejahre.

b) Reduzierung des ordentlichen Aufwands:

Die Reduzierung des ordentlichen Aufwands erfolgte unter dem Pkt. 2.1.3 des HSKs, wobei 2 Maßnahmen erst ab 2018 zum Tragen kommen.

c) Reduzierung des Personalaufwands:

Eine Reduzierung des Personalaufwands ist vorerst nicht möglich, da im Kitabereich durch den veränderten Personalkostenschlüssel eher noch eine zusätzliche Stelle benötigt wird, um den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen gerecht werden zu können (sh. Vorbericht Pkt. 4.1.2).

d) Personalentwicklungskonzept:

Ein Konzept liegt momentan nicht vor. Das Kitapersonal unterliegt dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel und dem Bauhofpersonal wird durch die geplanten Aufwandsreduzierungen zukünftig aus Einspargründen immer mehr Arbeit abverlangt.

e) Begrenzung der freiwilligen Leistungen:

Die freiwilligen Leistungen stehen permanent auf dem Prüfstand, da sie jedoch schon bedeutend komprimiert sind und ihr prozentualer Anteil durch die extrem gesunkenen Einnahmen stark angestiegen ist, ist die Gemeinde bemüht hier zukünftig noch mehr Einsparpotenzial aufzudecken.

f) Anhebung der Hebesätze:

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes wurde auch die Anhebung der Hebesätze beschlossen (sh. HSK Pkt. 3.2.2).

g) Reduzierung des Zuschussbedarfs:

Eine starke Reduzierung des Zuschussbedarfes fand statt (sh. HSK Pkt. 2.3.5). Allerdings heben höhere Abschreibungen sowie die teilweise Ausgliederung der Erträge diese Effekte wieder auf.

h) Ausgliederung und Rekommunalisierung von Aufgaben:

Dieser Punkt wird momentan gar nicht in Betracht gezogen. Im Gegenteil! Eher werden Arbeiten durch das eigene Personal übernommen um Kosten ggü. Dritten einzusparen.

i) Deckungsreserven:

Über- und außerplanmäßige Ausgabe sind im Haushalt vorsorglich eingeplant.

j) Mehrerträge:

In Teichland sind die Gewerbesteuern hauptsächlich für den enormen Fehlbetrag des Gesamthaushaltes verantwortlich, somit lässt sich hierüber keine Steigerungen erkennen. Auch in den Folgejahren sind keine Potenziale ersichtlich.

k) Erhebung von örtlichen Steuern, Gebühren und Abgaben:

Die sinnvollen Einnahmequellen bei den Steuern, Gebühren und Abgaben werden auch beansprucht.

l) Kostendeckende Beitragserhebung:

Im Zuge der desaströsen Haushaltslage wurden die Gebühren/Beiträge im Kita- und Abwasserbereich bereits mehrstufig heraufgesetzt, um die Deckung der Kosten zu erreichen.

m) Ausschöpfung sonstiger Einnahmemöglichkeiten:

Durch Mieten und Pachten wurden Erträge erzielt. Weiterhin werden Bemühungen angestellt Mehreinnahmen durch die eigenen Gebäude zu erzielen.

n) Mittelübertragungen:

Eine prüfende Handhabung war schon vorher gegeben. Im Zuge des HSK stehen die Mittelübertragungen nun sehr stark auf dem Prüfstand und unterliegen der geforderten restriktiven Handhabung durch die Kämmerin.

o) Überprüfung Investitionsmaßnahmen:

Alle Maßnahmen wurden gründlich geprüft auf ihre Notwendigkeit und Durchführung. Um das Saldo über die Planjahre konstant zu halten und die Gemeinde nicht unnötig hoch zu verschulden, wurden Projekte auch verschoben oder gesplittet.

p) Veräußerung von Vermögen:

Durch das Ministerium des Inneren ist die Gemeinde Teichland beauftragt worden, die Gaststätten zu verkaufen. Diesbezüglich wird es entsprechende Ausschreibungen geben, da kein potenzieller Käufer vorhanden ist. Parallel wird der Kauf durch die Stiftung geprüft. Des Weiteren ist der Verkauf der Feuerwehrgebäude Neuendorf und Maust geplant, um die Gleichbehandlung der Gemeinden im Amt weiter zu sichern.

q) Forderungsmanagement:

Das Amt Peitz verfügt über ein solides und funktionierendes Forderungsmanagement.

3. Entwicklungstendenzen

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen (§63Absatz 5 BbgKVerf i.V. m. § 26 KomHKV) und ergänzenden Hinweisen aus dem Runderlass 1/2013 muss es Ziel sein, mit den Maßnahmen sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen. In der Darstellung Anlage „Ergebnisentwicklung“ sind die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen der aufgezeigten Maßnahmen 2017 dargestellt. Die unter Punkt 2.3 aufgeführten Maßnahmen sind geeignet. Allerdings ist aufgrund der extremen Verschlechterung der Haushaltssituation nicht möglich, in absehbarer Zeit und ohne Hilfe des Landes eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Die Prognosen ab 2021 sind sehr positiv und nur unter dem Aspekt eines wirtschaftlichen Aufschwungs realistisch.

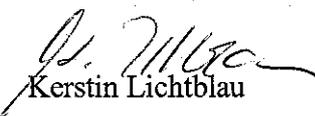
Die Unterstützung des Landes ist ein Aspekt, der den Haushaltsausgleich wesentlich mit gestalten könnte, da die Einbrüche im Gewerbesteuerbereich nicht von der Gemeinde Teichland zu vertreten waren. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinde Teichland dar.

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation und der zu erwartenden Verschuldung ist ein Antrag zum Ausgleich besonderen Bedarfs (Bedarfszuweisungen) gemäß § 16 BbgFAG – Ausgleichsfonds gestellt worden. Der Erhalt dieser Mittel ist für die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Teichland von großer Bedeutung.

Nach dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird der formelle und materielle Ausgleich im Jahr 2040 erreicht.

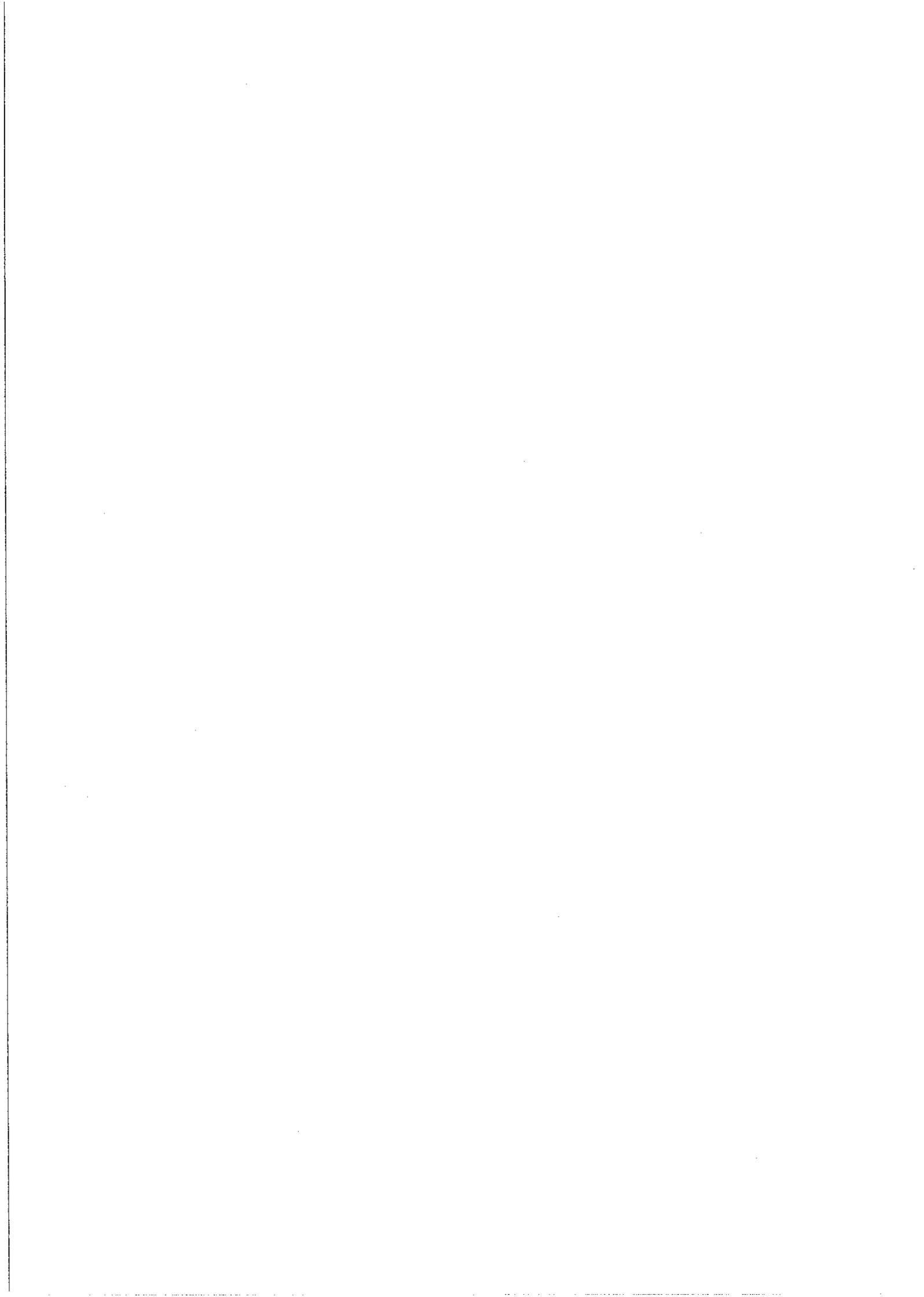
Peitz, 18.05.2017

aufgestellt:


Kerstin Lichtblau

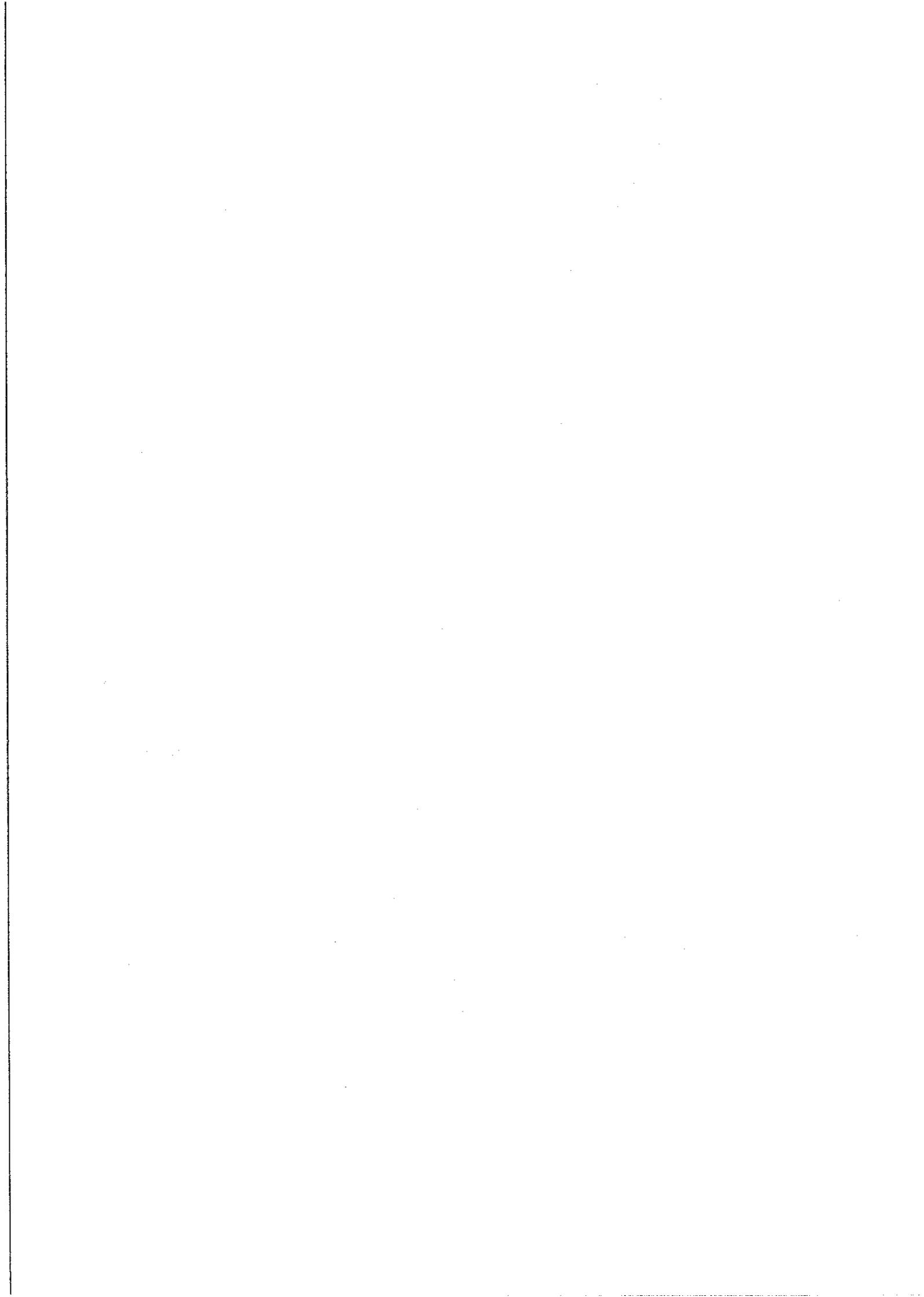
Anlagen

- Anlage 1: Übersicht über die Ergebnisentwicklung 2017
- Anlage 4: Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des HSK 2017
- Anlage 6: Übersicht freiwillige Aufgaben
- Anlage 7: Übersicht freiwillige Aufgaben (Planjahr)

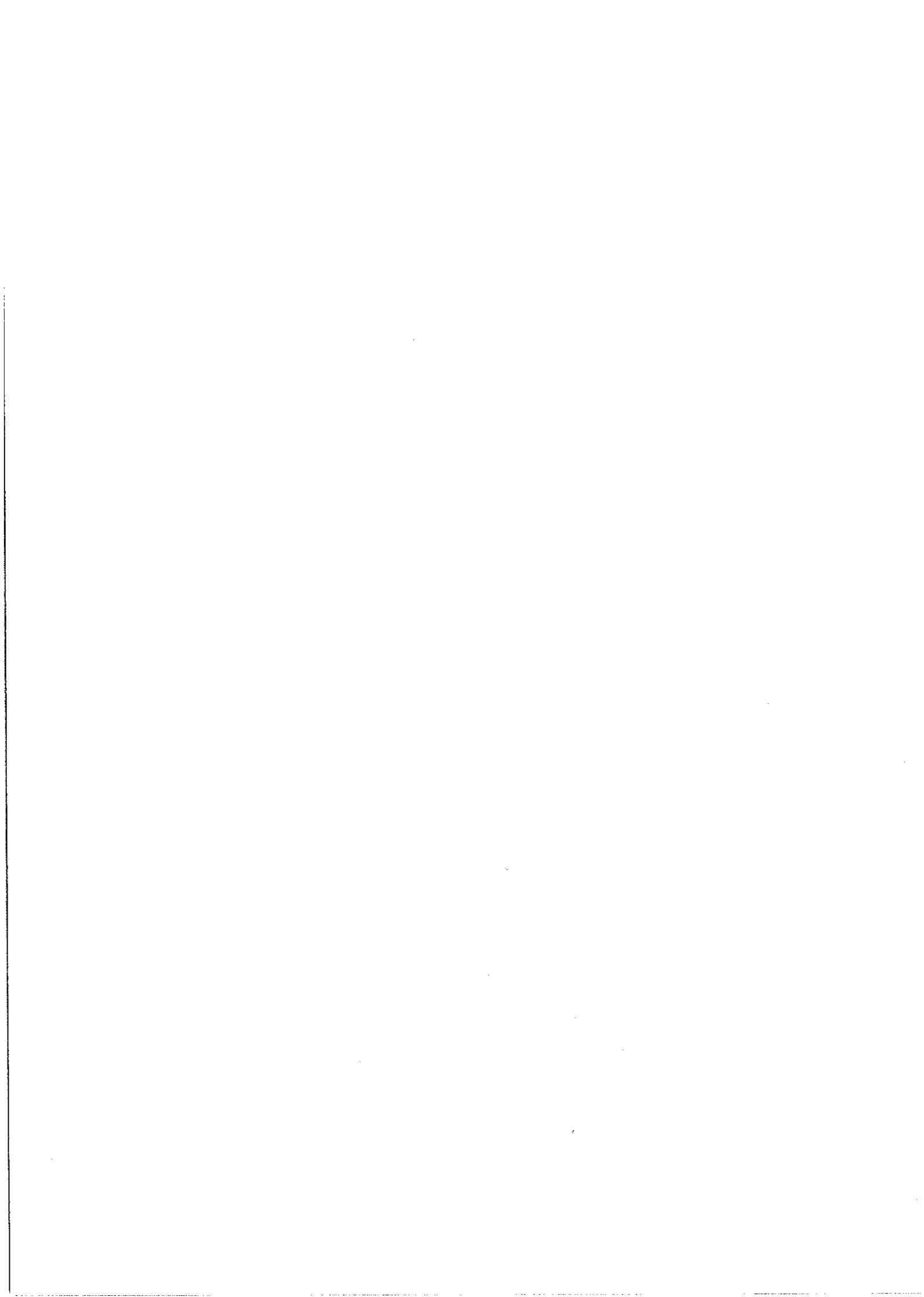


Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

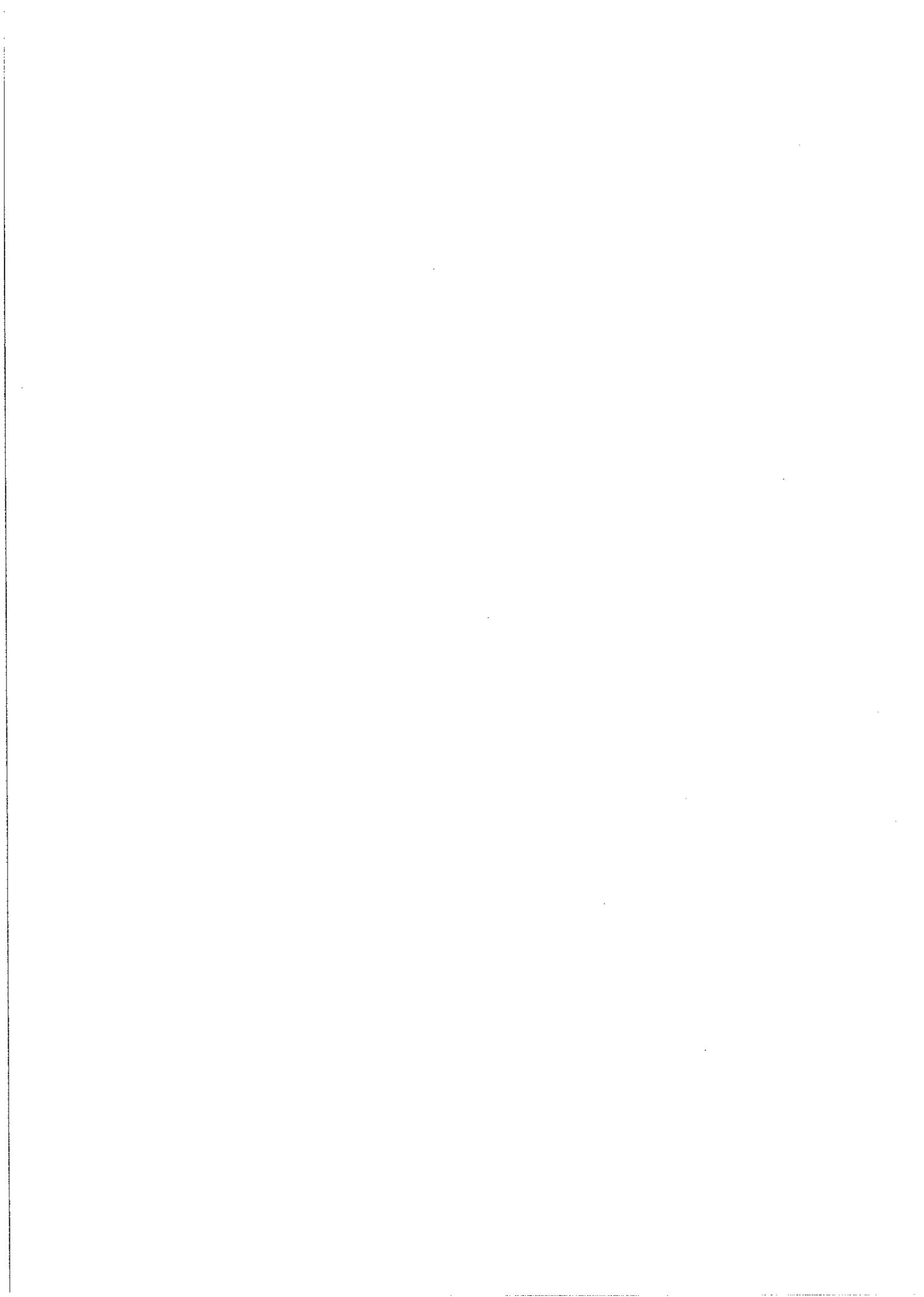
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2016	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	GESAMT	
							2017	2018	2019	2020		
		Erträge / Einzahlungen										
1		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	Steuern	61101.8002	40110000	15,8	2,9	2,9	2,9	2,9	11,6	
2		Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	Steuern	61101.8002	40120000	317,0	19,7	19,7	19,7	19,7	78,8	
3		Erhöhung Benutzungsgebühren Abwasser	Abwasser	53502.8002	43210000	113,2	92,3	92,3	92,3	92,3	369,2	
GESAMT Erträge / Einzahlungen							446,0	114,9	114,9	114,9	114,9	459,6
		Aufwendungen / Auszahlungen										
4		Reduzierung in der Seniorenbetreuung	Seniorenarbeit	28101.8001	52713000	3,5	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-6,8	
5		Reduzierung der Veranstaltungen	sonstige Heimatpflege	28101.8003	52716000	3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-9,0	
6		Reduzierung der Zuschüsse für Vereine und kulturelle Veranstaltungen	Vereinsförderung	28401.8001	53182200	4,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-12,0	
7		Streichung der Patenschaftszuwendungen	Zuwendung nach der Geburt	28401.8002	52714000	7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-28,0	
8		Reduzierung der Baumpflege	Öffentliches Grün	55101.8000	52211000	8,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-9,0	
GESAMT Aufwendungen / Auszahlungen							25,5	-17,7	-17,7	-17,7	-17,7	-64,8



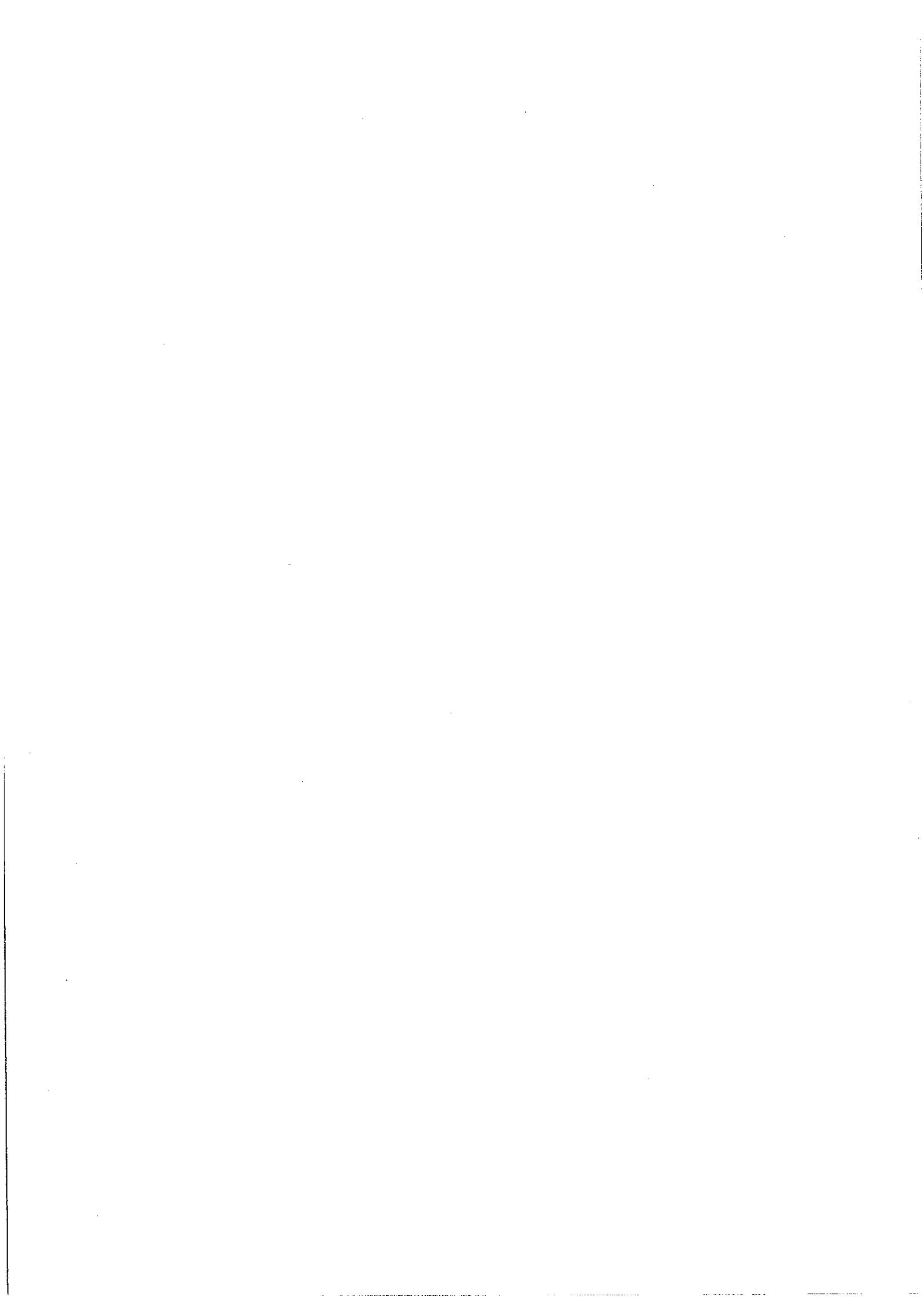
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Kämmerei	Budget	8306		
Kostenstelle	61101.8002	-> Steuern			
Sachkonto	40110000	-> Grundsteuer A			
Maßnahmen Nr.:	1				
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A				
Maßnahmenbeschreibung:	Die Grundsteuer A wird von 290% auf 317% angehoben. Das ergibt einen Mehrertrag von 2,9 TEUR in 2017 und den Folgejahren.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)					
Erträge	15,8	2,9	2,9	2,9	2,9
Aufwand	0	0	0	0	0
Einzahlung	15,8	2,9	2,9	2,9	2,9
Auszahlung	0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja / Nein				



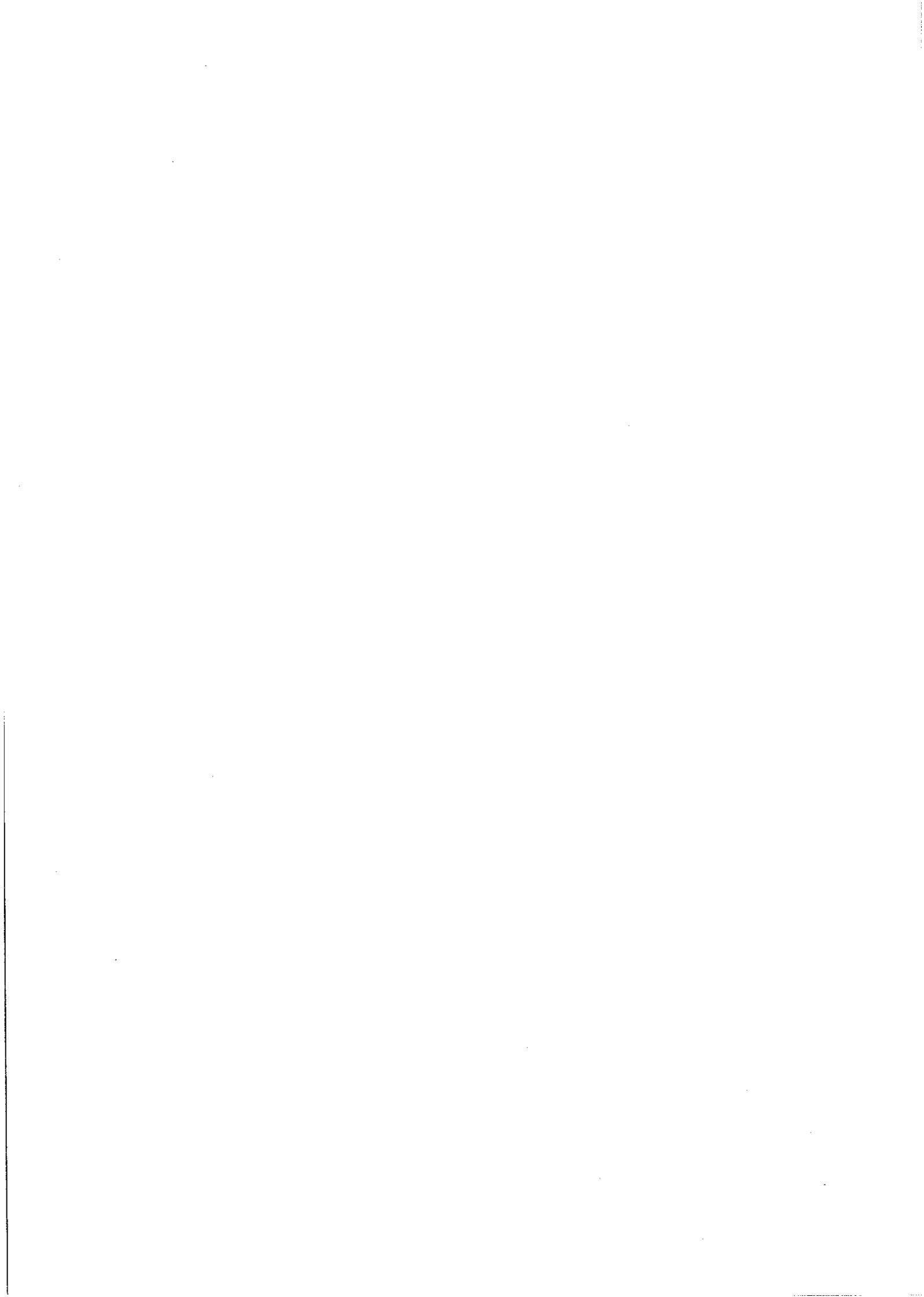
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Kämmerei	Budget	8306		
Kostenstelle	61101.8002	-> Steuern			
Sachkonto	40120000	-> Gewerbesteuer			
Maßnahmen Nr.:	2				
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B				
Maßnahmenbeschreibung:	Die Grundsteuer B wird von 350% auf 391% angehoben. Das ergibt einen Mehrertrag von 19,7 TEUR in 2017 und den Folgejahren.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)					
Erträge	317,0	19,7	19,7	19,7	19,7
Aufwand	0	0	0	0	0
Einzahlung	317,0	19,7	19,7	19,7	19,7
Auszahlung	0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	



Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Bauamt	Budget	8603		
Kostenstelle	53502.8002	-> Abwasser			
Sachkonto	43210000	-> Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte			
Maßnahmen Nr.:	3				
Maßnahmenbezeichnung:	Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Abwasser				
Maßnahmenbeschreibung:	Erhöhung der Benutzungsgebühren (Mengengebühr) für das Abwasser.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)					
Erträge	113,2	92,3	92,3	92,3	92,3
Aufwand	0,0	0	0	0	0
Einzahlung	113,2	92,3	92,3	92,3	92,3
Auszahlung	0,0	0	0	0	0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/		Nein



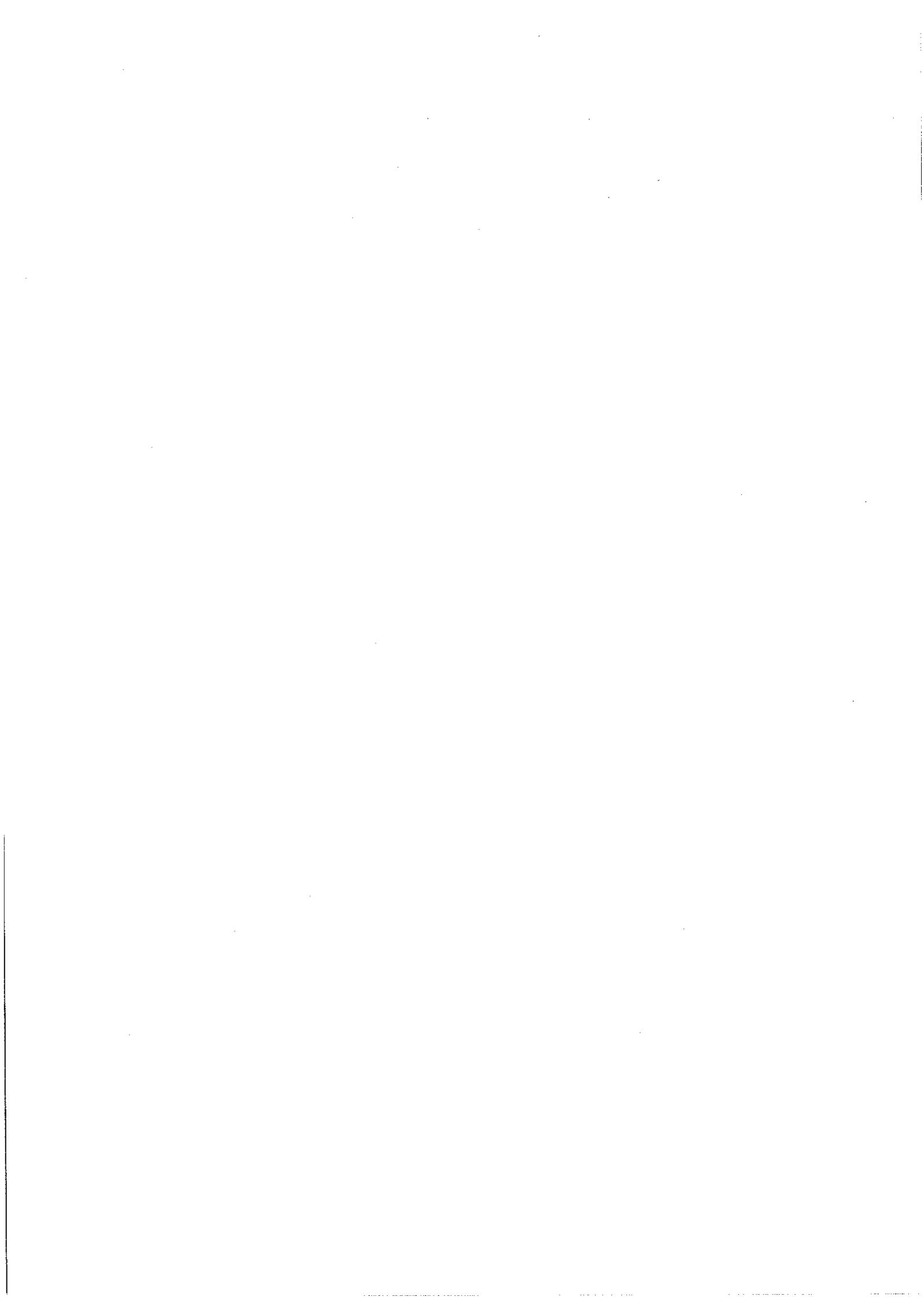
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes										
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland							
Fachamt	Kultur- und Torismusamt	Budget	8403							
Kostenstelle	28101.8001	-> Seniorenarbeit								
Sachkonto	52713000	-> Seniorenbetreuung								
Maßnahmen Nr.:	4									
Maßnahmenbezeichnung:	Reduzierung der Seniorenbetreuung									
Maßnahmenbeschreibung:	Einsparungen von Kosten im Bereich der Seniorenbetreuung. Diese Kosten werden ab 2018 von der Teichland-Stiftung übernommen.									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ansatz 2016</th> <th>Änderung 2017</th> <th>Änderung 2018</th> <th>Änderung 2019</th> <th>Änderung 2020</th> </tr> </thead> </table>						Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)										
ErgebnisHH										
FinanzHH										
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)										
Erträge	0	0	0	0	0					
Aufwand	3,5	-2	-2	-2	-2					
Einzahlung	0	0	0	0	0					
Auszahlung	3,5	-2	-2	-2	-2					
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:										
		Ja	/	Nein						



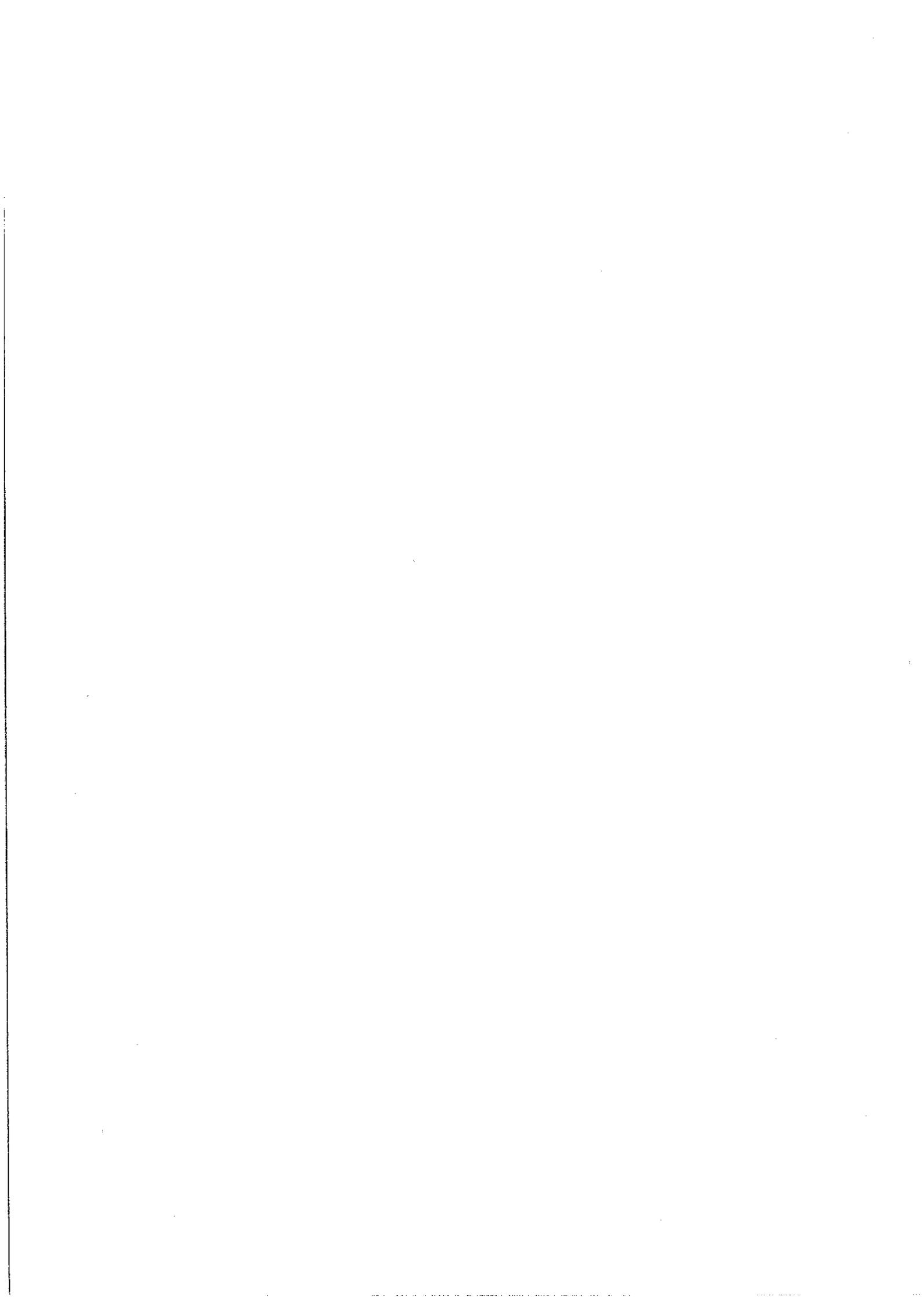
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Kultur- und Torismusamt	Budget	8404		
Kostenstelle	28101.8003	-> sonstige Heimatpflege			
Sachkonto	52716000	-> Veranstaltungen			
Maßnahmen Nr.:	5				
Maßnahmenbezeichnung:	Einsparung bei Veranstaltungen				
Maßnahmenbeschreibung:	Einsparung von Kosten im Bereich der sonstigen Heimatpflege bei den Veranstaltungen ab dem Jahr 2018. Diese Kosten werden ab 2018 von der Teichland-Stiftung übernommen.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in TEUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in EUR)					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwand	3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
Einzahlung	0	0	0	0	0
Auszahlung	3,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	



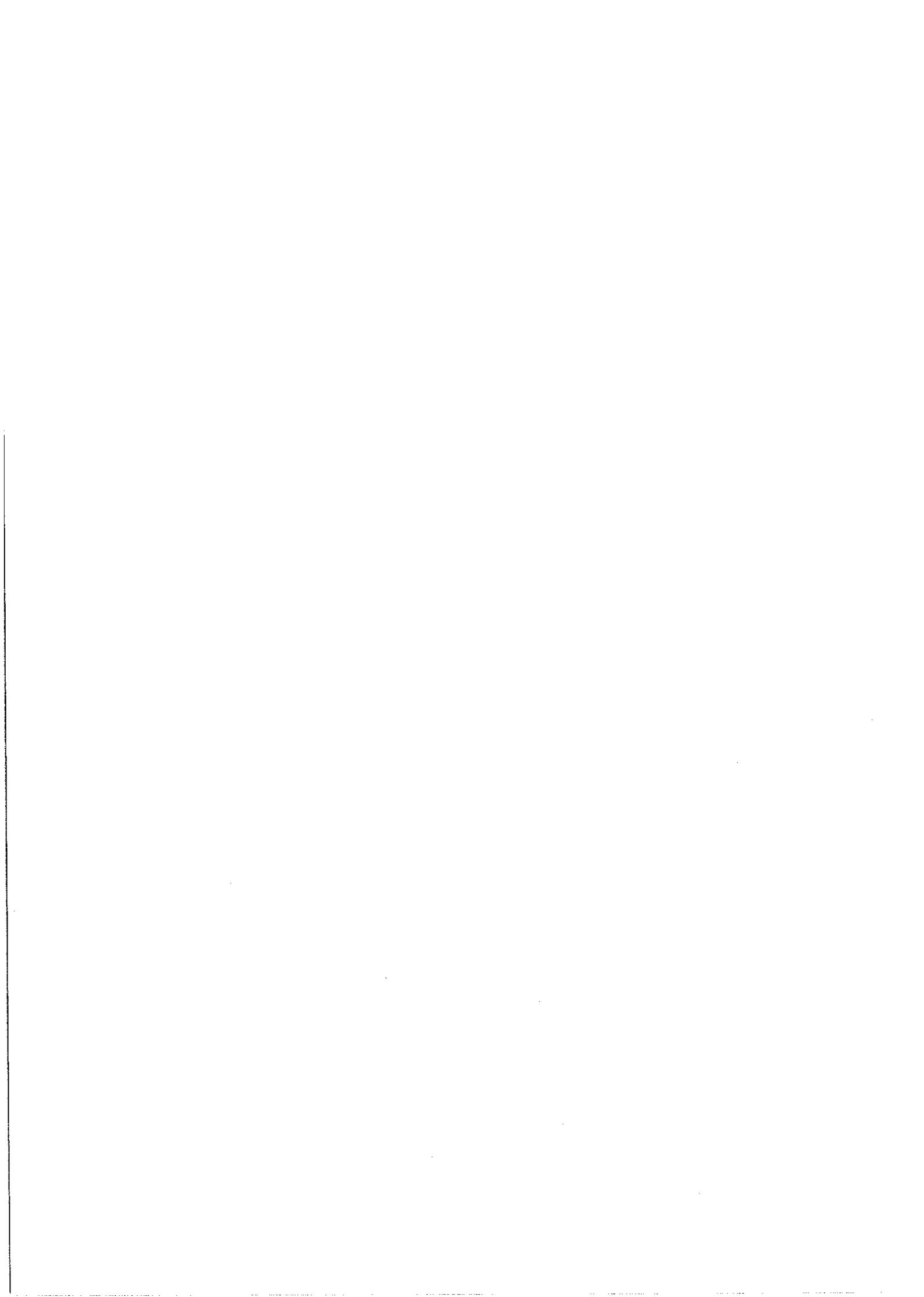
Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Ordnungsamt	Budget	8203		
Kostenstelle	28401.8001	-> Vereinsförderung			
Sachkonto	53182200	-> Zuschüsse für Vereine/kulturelle Veranstaltungen			
Maßnahmen Nr.:	6				
Maßnahmenbezeichnung:	Einsparung bei den Zuschüssen für Vereine/kulturelle Veranstaltungen				
Maßnahmenbeschreibung:	Einsparung bei den Zuschüssen für Vereine sowie kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 3,0 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2017. Diese Aufwendungen werden zukünftig von der Teichland-Stiftung übernommen.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwand	4,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Einzahlung	0	0	0	0	0
Auszahlung	4,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	



Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Ordnungsamt	Budget	8204		
Kostenstelle	55101.8000	-> Zuwendung nach der Geburt			
Sachkonto	52714000	-> Patenschaftszuwendung			
Maßnahmen Nr.:	7				
Maßnahmenbezeichnung:	Streichung der Patenschaftszuwendung				
Maßnahmenbeschreibung:	Die Patenschaftszuwendung werden nicht mehr gewährt.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwand	7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
Einzahlung	0	0	0	0	0
Auszahlung	7,0	-7,0	-7,0	-7,0	-7,0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	



Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung	2017	Gemeinde	Gemeinde Teichland		
Fachamt	Bauamt	Budget	8609		
Kostenstelle	28401.8002	-> Öffentliches Grün			
Sachkonto	52211000	-> Baumpflege			
Maßnahmen Nr.:	8				
Maßnahmenbezeichnung:	Reduzierung der Kosten für Baumpflegearbeiten				
Maßnahmenbeschreibung:	Reduzierung der Kosten für Baumpflegearbeiten ab 2018.				
	Ansatz 2016	Änderung 2017	Änderung 2018	Änderung 2019	Änderung 2020
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in EUR)					
ErgebnisHH					
FinanzHH					
Finanzielle Auswirkungen (in TEUR)					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwand	8,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
Einzahlung	0	0	0	0	0
Auszahlung	8,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0
Beschluss durch Gemeinde erforderlich:	Ja		/	Nein	

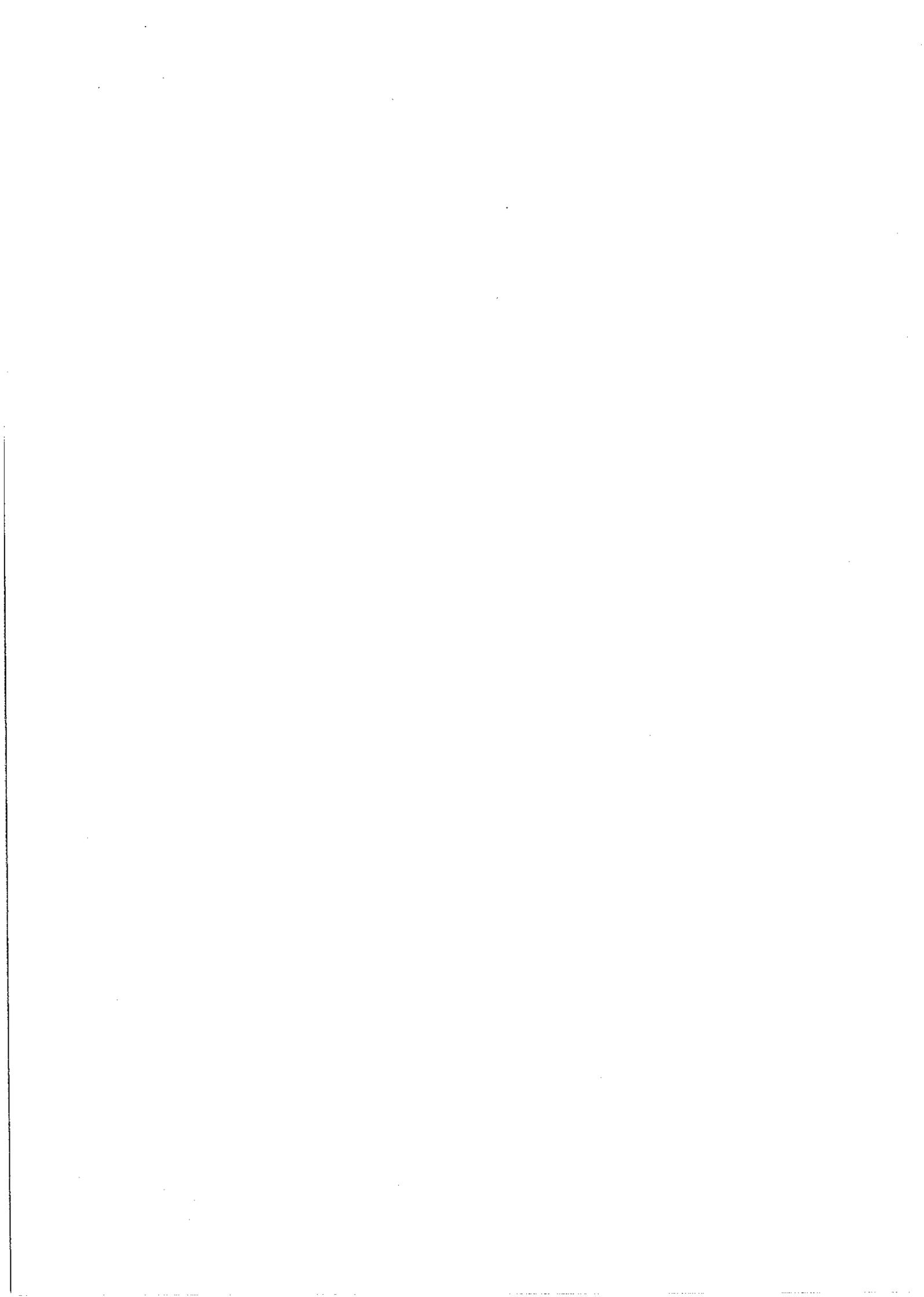


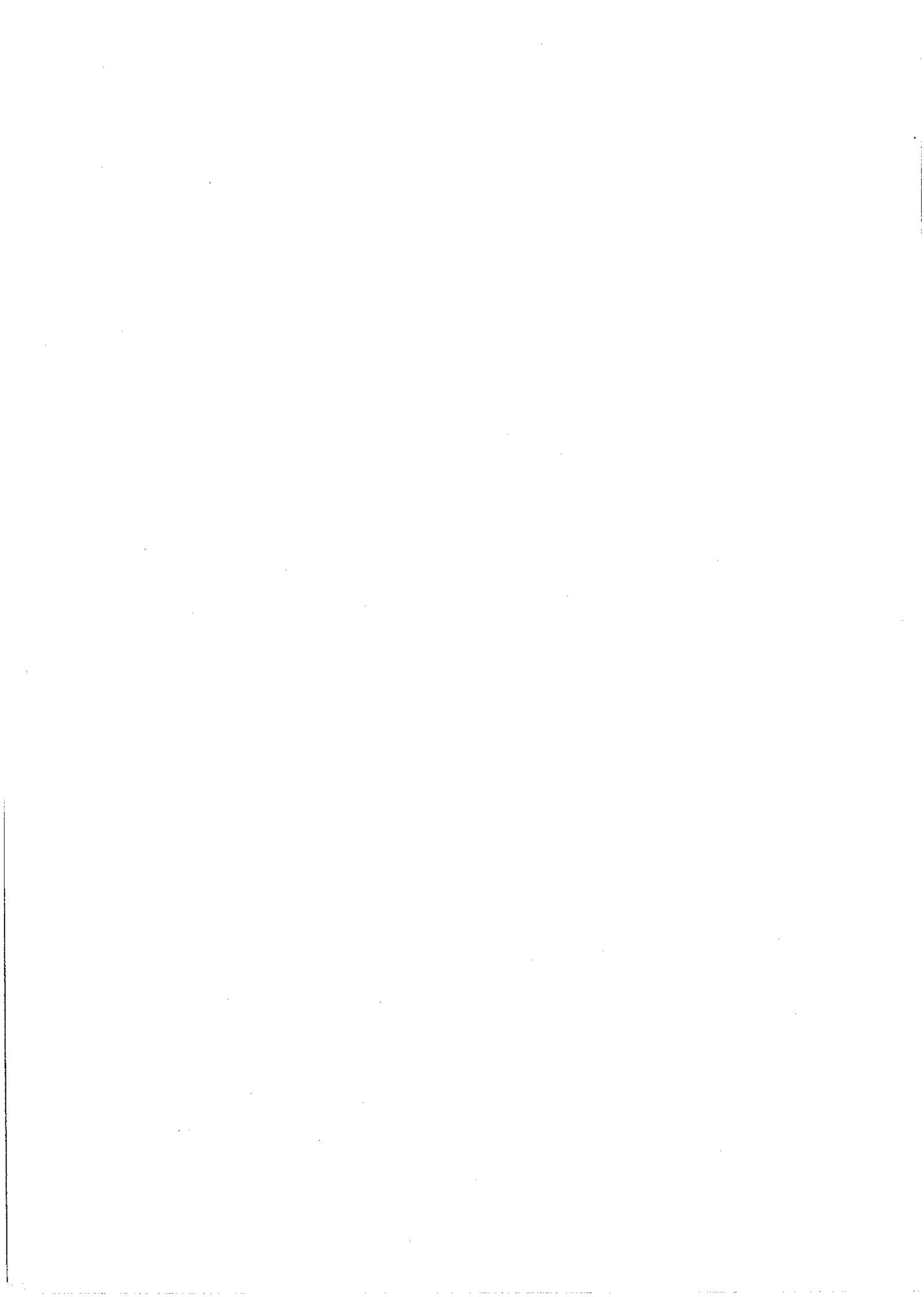
Übersicht freiwilliger Aufgaben

lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag in €	Aufwand in €	davon Personalaufwand	Zuschuss in € in 2017	Zuschuss in € in 2016	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	25201.8001	Attraktionen Erlebnispark	30.000	3.100	0	26.900	25.900	
2	28101.8001	Seniorenarbeit	0	2.200	0	-2.200	-3.900	
3	28101.8003	sonstige Heimatpflege	700	11.700	0	-11.000	-11.200	
4	28401.8001	Vereinsförderung	0	1.000	0	-1.000	-4.000	
5	28401.8002	Zuwendungen Geburt	0	0	0	0	-7.000	
6	36201.8000	Jugendarbeit	0	1.000	0	-1.000	-1.000	
7	36511.8510	Gebäude Jugendfreizeitreff	0	5.400	0	-5.400	-5.400	
8	42101.8000	Sportförderung	0	1.300	0	-1.300	-1.300	
9	42111.8520	Gebäude Sportplatz Bärenbrück	0	9.000	0	-9.000	-9.000	
10	42111.8530	Gebäude Sportplatz Neuendorf	0	15.000	0	-15.000	-14.900	
11	52211.8701	Gebäude Gaststätte "Kastanienhof"	8.500	78.300	0	-69.800	-59.000	
12	52211.8720	Gebäude Gaststätte "Maustmühle"	20.500	55.100	0	-34.600	-35.400	
13	52211.8730	Gebäude Pension Mühle 4	18.000	34.200	0	-16.200	-13.900	
14	55101.8001	Spielplätze	0	11.500	0	-11.500	-14.600	
15	55102.8001	BGA Erlebnispark	120.600	518.700	0	-398.100	-373.800	
16	55102.8010	Aussichtsturm Erlebnispark	3.000	85.200	0	-82.200	-96.200	
17	55103.8002	Parkway Seeachse	0	54.000	0	-54.000	-49.000	
18	57311.8810	Haus der Vereine (HdV), Neuendorf	13.100	49.400	0	-36.300	-34.300	
19	57311.8811	Wirtschaftsscheune am HdV	0	3.900	0	-3.900	-3.400	
20	57311.8830	Gebäude Gemeindezentrum Maust	5.500	47.700	0	-42.200	-22.500	
21	57311.8840	Gebäude Gemeindezentrum Bärenbr.	6.600	17.900	0	-11.300	-11.200	zum Teil freiwillige Aufgabe
22	57311.8850	Gebäude Museum Maustmühle 5	0	1.700	0	-1.700	-800	zum Teil freiwillige Aufgabe
		Gesamt	226.500	1.007.300	0	-780.800	-745.900	

Die freiwilligen Aufgaben stehen insgesamt auf dem Prüfstand. Zudem wird geprüft, in wie weit die Teichland-Stiftung freiwillige Aufgaben übernehmen kann.







Haushaltsplan

2017

der Gemeinde Teichland

inkl. Haushaltssicherungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung	weiß
2. Vorbericht mit Anlagen	gelb
3. Budgetübersicht	weiß
4. Gesamthaushalt	
– Gesamtergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung	rosa
mit Übersicht über die Ergebnisentwicklung	weiß
– Gesamtfinanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung	rosa
5. Produktbeschreibungen	weiß
mit Übersicht über die Ziele und Kennzahlen	weiß
6. Teilergebnispläne nach Produktbereichen bzw. Kostenstellen	blau
7. Teilfinanzhaushalt - Maßnahmen	weiß
8. Stellenplan	rosa

Haushaltssatzung

der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.998.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.191.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	630.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	630.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.403.400 EUR
Auszahlungen auf	4.609.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.768.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.874.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	634.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	633.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	101.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen, somit wird dieser Betrag auf 0 TEUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionssauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 317 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 391 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

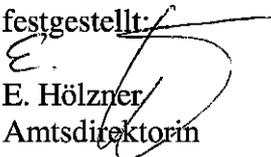
§ 5

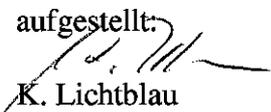
1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20,0 TEUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10,0 TEUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5,0 TEUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5,0 TEUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen:
 - a) bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 2.243,1 TEUR.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50,0 TEUR übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Peitz, den 10. 05. 2017

festgestellt:

E. Hölzner
Amtdirektorin

aufgestellt:

K. Lichtblau
Kämmerin

Vorbericht

**zum Haushaltsplan 2017
inkl. Haushaltssicherungskonzept**

der Gemeinde Teichland

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	1
2. Entwicklung der Basisdaten	1
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen	3
3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes.....	3
3.1.1 Aufbau des Haushaltes	3
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Teichland	3
3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln	6
3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung.....	7
3.1.5 Ziele und Kennzahlen.....	7
4. Darstellung des Haushaltsplanes 2017	7
4.1 Ergebnishaushalt	7
4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten	8
4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.....	9
4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung	9
4.2 Der Finanzhaushalt.....	10
4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit	10
4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit	11
4.2.4 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	11
4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen.....	12
4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit	12
Anlagen:	
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	
Übersicht über die Verbindlichkeiten.....	
Übersicht über die Rücklagen	
Übersicht über die Rückstellungen	
Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	
Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen.....	
Umlagen und Sozialtransferleistungen.....	

Vorbericht zum Haushalt 2017

1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Haushaltsplan 2017 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2017.

2. Entwicklung der Basisdaten

Einwohner- und Schülerzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in Schulen des Amtes Peitz
12/2000	1.299	2000/2001	84
12/2001	1.310	2001/2002	74
12/2002	1.304	2002/2003	53
12/2003	1.294	2003/2004	31
12/2004	1.290	2004/2005	29
12/2005	1.270	2005/2006	34
12/2006	1.242	2006/2007	34
12/2007	1.233	2007/2008	42
12/2008	1.228	2008/2009	50
12/2009	1.192	2009/2010	51
12/2010	1.171	2010/2011	55
12/2011	1.186	2011/2012	58
12/2012	1.176	2012/2013	57
11/2013	1.178	2013/2014	56
12/2014	1.153	2014/2015	59
12/2015	1.150	2015/2016	60
12/2016		2016/2017	55

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

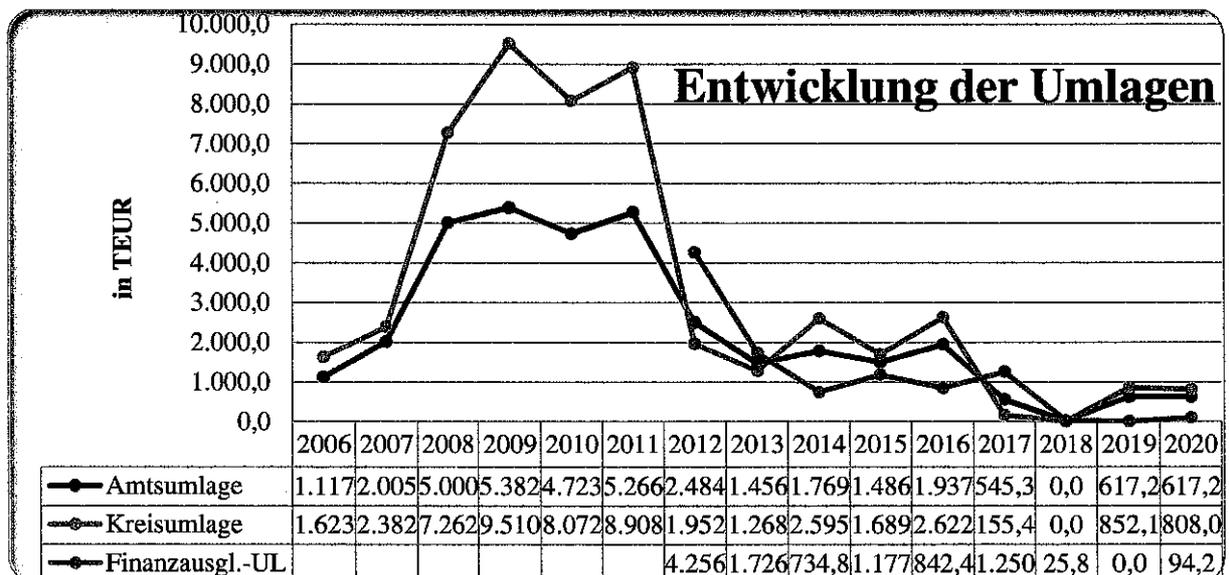
Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2017 ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (maßgeblicher Wert = 1.168 EW). Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Basiskennziffern – in TEUR:

Kennziffer	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Umlage- grundlage für KU	20.563,7	17.453,8	18.250,7	3.957,2	2.570,2	5.350,9	3.610,9	5.604,3	358,0
Umlage- grundlage für AU	20.563,7	17.453,8	18.250,7	8.213,2	4.296,3	6.085,7	4.788,0	6.446,6	1.608,4
Kreisumlage (%)	46,25	46,25	48,81	49,35	49,35	48,50	46,80	43,40	43,40
Amtsumlage (%)	26,18	27,06	28,86	30,25	33,90	29,07	31,05	30,05	33,90

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2017 wurden auf der Grundlage der Festsetzung vom 23.01.2017 eingestellt. Für die Amtsumlage wird auf Grund der fallenden Tendenz der Umlagegrundlage des Amtes insgesamt von einem gesteigerten Hebesatz von 33,90 % ausgegangen. Der absolute Betrag für die Amtsumlage im Amtshaushalt, welcher seit dem Jahr 2011 reduziert werden konnte, betrug ab dem Jahr 2013 ca. 4.500 TEUR. Im Jahr 2016 erhöhte er sich einmalig auf 4.917 TEUR auf Grund der angespannten Finanzsituation im Amtsbereich. Für 2017 ist trotz erhöhten Hebesatzes eine absolute Amtsumlage von nur 3.902,3 TEUR einkalkuliert. Die Kreisumlage wurde im Haushalt des Landkreises mit einem Hebesatz von 43,40 % geplant.

Die Finanzausgleichsumlage fließt dem Land und partiell dem Landkreis entsprechend dem Hebesatz der KU des Vorjahres zu.



3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
		✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	
		➤ Kennzahlen	

Anlagen:

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransfereleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Teichland

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Teichland wird nachstehender Produktplan zugrunde gelegt:

Produktplan der Gemeinde Teichland

11	Innere Verwaltung
111	Verwaltungssteuerung und –Service
11101	Gemeindeorgane
	11101.8001 Gemeindeorgane
	11101.8002 Personalwesen
	11101.8003 Innere Verwaltung
11105	Beteiligungsmanagement
	11105.8000 Beteiligung LWG
11106	Liegenschaftsmanagement
	11106.8000 Liegenschaftsmanagement
12	Sicherheit und Ordnung
122	Ordnungsangelegenheiten
12201	Ordnung und Sicherheit
	12201.8001 Ordnung
	12201.8002 Sicherheit
25-28	Kultur und Wissenschaft
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
25201	Museen/Ausstellungen Teichland
	25201.8001 Ausstellungen Erlebnispark

- 281 Heimatpflege
28101 Heimatpflege
 28101.8001 Seniorenarbeit
 28101.8003 sonstige Heimatpflege
- 284 Sonstige Kulturpflege
28401 sonstige Kulturpflege
 28401.8001 Vereinsförderung
 28401.8002 Zuwendung nach der Geburt
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 362 Jugendarbeit
36201 Jugendarbeit
 36201.8000 Jugendarbeit
- 365 Tageseinrichtungen für Kinder
36501 Kindertagesstätte
 36501.8001 Kita Spatzennest
 36501.8100 Kita-Umlagen
- 36511 Gebäudemanagement 36**
 36511.8510 Gebäude Jugendfreizeittreff Maust
- 42 Sportförderung**
 421 Förderung des Sports
42101 Sportförderung
 42101.8000 Sportförderung
- 42111 Gebäudemanagement 42**
 42111.8520 Gebäude Sportplatz Bärenbrück
 42111.8530 Gebäude Sportplatz Neuendorf
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung**
 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 51101.8000 Räumliche Planung/Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen**
 522 Wohnbauförderung
52211 Gebäudemanagement 52
 52211.8201 Gebäude FFw Maust
 52211.8701 Gebäude Gaststätte/Pension Kastanienhof
 52211.8720 Gebäude Gaststätte Maustmühle Nr. 3
 52211.8730 Gebäude Maustmühle Nr.4
- 53 Ver- und Entsorgung**
 535 Kombinierte Versorgung
53501 Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)
 53501.8000 Kombinierte Versorgung
 53501.8001 BGA Energieerzeugung
- 53502 Trink- und Abwasser**
 53502.8001 Trinkwasser
 53502.8002 Abwasser
- 54 Verkehrsflächen und -anlagen**
 541 Gemeindestraßen
54101 Gemeindestraßen
 54101.8001 Gemeindestraßen
 54101.8002 Brücken
 54101.8003 Straßenbeleuchtung
 54101.8004 Bushaltestellen

- 545 Straßenreinigung und Winterdienst
54501 Winterdienst
54501.8001 Winterdienst
- 55 Natur- und Landschaftspflege**
551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55101 Öffentliches Grün
55101.8000 öffentliches Grün
55101.8001 Spielplätze
- 55102 Erlebnispark Teichland**
55102.8000 Erlebnispark Teichland
55102.8001 BGA Erlebnispark
55102.8010 Aussichtsturm/Museum Erlebnispark Teichland
- 55103 Ostsee Teichland**
55103.8001 Ostsee Teichland
55103.8002 ParkwaySeeachse
- 55110 Bauhof Teichland**
55110.8000 Bauhof Teichland
- 552 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201 Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
55201.8001 Wasserbauliche Anlagen
55201.8002 Wasser- und Bodenverband
- 553 Bestattungswesen
55301 Friedhöfe
55301.8001 Friedhöfe Gemeinde Teichland
55301.8002 bisher Friedhof Maust
55301.8001 bisher Friedhof Bärenbrück
55301.8100 Kriegsgräber
- 55311 Gebäudemanagement 55**
55311.8601 Gebäude Friedhofshalle Neuendorf
55311.8610 Gebäude Friedhofshalle Maust
55311.8620 Gebäude Friedhofshalle Bärenbrück
55311.8630 Gebäude Wirtschaftsgebäude Maust
55311.8640 Gebäude Lager alte Feuerwehr
- 57 Wirtschaft und Tourismus**
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57311 Gebäudemanagement 57
57311.8510 Gebäude Jugendfreizeittreff Mauster Dorfstr.
57311.8801 Gebäudeteil Kita, Neuendorf, Cottbuser Str.1
57311.8802 Gebäudeteil Wohnungen, Neuendorf, Cottbuser Str. 1
57311.8803 Gebäude Nebengebäude Kita
57311.8810 Gebäude Haus der Vereine Neuendorf
57311.8811 Gebäude Bauhof/Garage am HdV
57311.8812 Gebäude Bauhof alte Pumpstation
57311.8820 Gebäude Neubau FFW/Gemeindebüro Cottbuser Str.
57311.8821 Gebäudeteil Gemeindebüro im FFW-Haus Cottbuser Str.
57311.8830 Gebäude Gemeindezentrum Maust
57311.8840 Gebäude Gemeindezentrum Bärenbrück mit Glockenturm
57311.8850 Gebäudeteil Museum Maustmühle 5
57311.8851 Gebäudeteil Wohnungen Maustmühle 5
57311.8999 Gebäude SammelKSt (Leerstand, sonstige)

61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61101.8001 allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61101.8002 Steuern
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	61201.8000 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3.1.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

3.1.4 Interne Leistungsverrechnung / Kosten- und Leistungsverrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

3.1.5 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes. Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

4: Darstellung des Haushaltsplanes 2017

4.1 Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2017 für die Gemeinde Teichland weist im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	2.998,7 TEUR und
Aufwendungen in Höhe von	5.191,8 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 2.193,1 TEUR.

4.1.1 Übersicht der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsarten

Pos.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.612,2	1.468,6	1.966,7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154,6	271,9	353,2
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206,5	310,9	346,6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	296,4	267,9	241,7
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17,7	16,9	36,9
7	+ sonstige ordentliche Erträge	73,8	41,0	41,2
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)	2.361,2	2.377,2	2.986,3
11	- Personalaufwendungen	329,7	391,7	413,6
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	579,3	826,9	931,6
14	- Abschreibungen	1.356,5	1.370,9	1.317,1
15	- Transferaufwendungen	4.373,9	5.408,6	1.993,5
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	531,0	6.480,8	379,3
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentl. Aufwendungen)	7.170,4	14.478,9	5.035,1
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17.)	-4.809,2	-12.101,7	-2.048,8
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	24,7	10,9	12,4
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27,3	409,2	156,7
21	= Finanzergebnis	-2,6	-398,3	-144,3
22	= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)	-4.811,8	-12.500,0	-2.193,1
23	+ außerordentliche Erträge	0,9	0,0	630,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	4,0	630,0
25	= außerordentliches Jahresergebnis	0,9	-4,0	0,0
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	-4.810,9	-12.504,0	-2.193,1

Übersicht: Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):

Pos.		vorläufiges Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
15.	Amtsumlage	1.486,7	1.937,3	545,3
15.	Kreisumlage	1.689,9	2.622,9	155,4
15.	Gewerbsteuerumlage	17,2	0,0	40,6
15.	Finanzausgleichsumlage	1.177,1	842,4	1.250,4

4.1.2 Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

Der Ergebnishaushalt weist im Planansatz 2017 ein negatives ordentliches Jahresergebnis von 2.193,1 TEUR aus. Dadurch ist ein weiterführendes Haushaltssicherungskonzept notwendig, was auch die Folgejahre beeinflusst.

Der Erträge im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.998,7 TEUR fallen im Vergleich zum Vorjahr um 610,6 TEUR höher aus. Hauptsächlich ist dieses Ergebnis auf die wiedergeplanten Gewerbesteuereinnahmen von 463,9 TEUR zurückzuführen. Die Erhöhung der Realsteuern in 2017 (Grundsteuer A auf 317% und Grundsteuer B auf 391%) schlägt mit 22,6 TEUR zu Buche. Des Weiteren werden höhere Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich angemeldet (11,8 TEUR). Auch steigen die erwarteten Abwassergebühren (92,3 TEUR) durch die beschlossene Erhöhung der Mengengebühr von 2,97 €/m³ auf 4,30 €/m³ sowie die Personalkostenzuschüsse für die Kita (10,0 TEUR), weil sich die Personalkostenschlüssel (2016: Ø 132, 2017: Ø 144) erhöht, was sich allerdings auch in den Kosten widerspiegelt. Durch die bestätigte Eröffnungsbilanz konnten die Abschreibungen konkretisiert werden sowie im Ertragsbereich auch die Erträge aus den Sonderposten, was der Gemeinde in Summe geplante 8,7 TEUR mehr einbringt.

Dem gegenüber stehen die geplanten ordentlichen Aufwendungen mit 5.191,8 TEUR, welche im Vergleich zum Vorjahr um 9.696,3 TEUR gesunken sind. Auch hier verursachen die Gewerbesteuerrückzahlungen (6.138,0 TEUR) das Defizit entscheidend. Ein ebenso beachtlicher Aspekt ist die Reduzierung der Umlagen (3.859,5 TEUR), da die Umlagegrundlage das Vorjahr (2015) ist, wo die Gewerbesteuern schon wegbrachen, was nun zwei Jahre später zum Tragen kommt. Dem gegenüber steht jedoch ein Mehraufwand für die Finanzausgleichsumlage (408,0 TEUR), da die Basis hierfür gesetzestbedingt drei Jahre zurück liegt (2014). Kleinere Sparaspekte setzen sich unter anderem zusammen aus der Abwasserbeseitigung (10,0 TEUR) und der Fahrzeugunterhaltung (7,0 TEUR) jeweils durch eine detailliertere Planung sowie den HSK-Maßnahmen (11,7 TEUR). Höhere Aufwendungen sind hauptsächlich in der Unterhaltung zu finden, z.B. im Bereich Trinkwasser (40,0 TEUR) für den Wiesenweg, im Gemeindezentrum Maust (18,0 TEUR) für die Fenster und das Vordach, bei dem Aussichtsturm (10,0 TEUR) für Außenkameras sowie in der Kita Neuendorf (8,0 TEUR) für Rollläden und Fußbodenarbeiten.

Kinderbetreuung:

In 2016 wurden in der Gemeinde Teichland 35 Kinder, davon 4 aus amtsangehörigen Gemeinden und 3 aus Cottbus, betreut. Außerhalb werden 33 Kinder versorgt, 21 Kinder im Amtsbereich, 12 Kinder außerhalb.

Der Trägerlastenausgleich innerhalb des Amtes wird auf der Grundlage des Vorjahresabschlusses berechnet. Für Auspendler in Kita's außerhalb des Amtsbereiches gelten die von der KAG festgelegten Kostenausgleichssätze. Die Abrechnungen erfolgen nach den exakten Betreuungszeiten. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß Kita-Gesetz ist eine genaue Planung besonders der Positionen Kreiszuweisungen, Erstattungen für die Einpendler sowie Kita-Umlagen für die Auspendler schwierig. Außerdem sind mit der Kita-Gesetzänderung (Betreuungsanspruch ab dem 1. Lebensjahr) weitere Änderungen absehbar.

4.1.3 Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im § 22 (1) KomHKV wie folgt festgelegt:

1. die ordentl. Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentl. Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentl. Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentl. Aufwendungen des Ergebnishaushalts,

2. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt. Im Falle eines negativen Ergebnisses könnten gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Mit der Eröffnungsbilanz sowie dem vorläufigen Jahresabschluss 2011 wird ein Rücklagenbestand in Höhe von 6.928,2 TEUR erwartet. Das geplante Jahresergebnis 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.354,0 TEUR aus, damit ergibt sich ein Rücklagenbestand in Höhe von 4.574,2 TEUR. Hierbei sind die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2011 und 2012 in jeweils planmäßiger Höhe bereits verrechnet. Ebenfalls unter dieser Berücksichtigung wurde für 2013 ein voraussichtliches ordentliches Jahresergebnis von 557,9 TEUR ermittelt, so dass per 12/2013 ein Rücklagenbestand von 5.132,1 TEUR zu Buche steht. Das für 2014 vorläufige ordentliche Jahresergebnis von 1.452,3 TEUR erhöht somit die Rücklage auf 6.584,4 TEUR. Welche in 2015 durch ein negatives vorläufiges Ergebnis von 4.661,3 TEUR in Anspruch genommen wird und sich auf 1.923,1 TEUR vermindert. Im Haushaltsjahr 2016 wurde diese Rücklage dann durch die hohen Rückzahlungen von Gewerbesteuereinnahmen komplett verbraucht mit einem eingeschätzte vorläufige negative Ergebnis von 9.829,9 TEUR, was fortan die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich bringt. **Unterstützend wird ein Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds an das Land gestellt, da die rückwirkenden Gewerbesteuerrückzahlungen eine nicht planbare und unverschuldete Benachteiligung der Gemeinde Teichland bedeuten. Da auch in den Folgejahren nicht mehr mit den ursprünglich hohen Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen ist, weisen die geplanten Haushaltsansätze der Folgejahre vorerst auch Fehlbeträge aus (Ausnahme 2018 wegen Aussetzung der Kreis- und Amtsumlage), was einen Haushaltsausgleich erschwert und unter Einbeziehung von wirtschaftlichen positiven Entwicklungen in 2040 erst ermöglicht.**

4.2 Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2017 für die Gemeinde Teichland weist im Finanzhaushalt - insgesamt

Einzahlungen in Höhe von	3.403,4 TEUR und
Auszahlungen in Höhe von	4.609,4 TEUR aus.
Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von	- 1.206,0 TEUR.

4.2.1 Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.768,9 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.874,7 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.105,8 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und der Rückstellungen ab.

4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	634,5 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	633,0 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 1,5 TEUR

4.2.3 Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	101,7 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-101,7 TEUR

4.2.4 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten	vorl. Ergeb. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,1	2,0	2,0
	dar. Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0
	dar. Investitionszuweisungen vom Land	0,0	0,0	0,0
	dar. Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0
	dar. Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0
	dar. Investitionszuschüsse/Beiträge von verb. U. /Beteilig.	0,0	0,0	0,0
	dar. Investitionszuschüsse/Beiträge von übr. Bereichen	0,1	2,0	2,0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1,7	2,5	2,5
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten & Grundstücken	0,9	0,0	630,0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
23.	sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
24.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,7	4,5	634,5
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	571,2	20,0	540,0
	dar. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4,4	0,0	0,0
	dar. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	554,7	15,0	540,0
	dar. Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	12,1	0,0	0,0
	dar. Auszahlungen für Baumpflanzung	0,0	5,0	0,0
26.	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,0	0,0	0,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken	1,1	0,0	93,0
29.	Auszahlungen für Erw. von übr. Sachanlagevermögen	15,3	12,4	0,0
	dar. Auszahlungen für den Erwerb BGA	14,6	12,0	15,0
	dar. Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,7	0,4	1,4
32.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	587,6	32,4	633,0
33.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-584,9	-27,9	1,5

4.2.5 Übersicht der investiven Maßnahmen

Produkt		Maßnahme		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gemeindeorgane -Innere Verwaltung 11101.8003	99	Erwerb BGA	AZ	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Erwerb GWG	AZ	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Liegenschafts- management 11106.8000	04	Erwerb Grundst. Ostseehafen	AZ	0,0	90,0	250,0	250,0	0,0
	08	Veräußerg FWGebäude Nd	EZ	0,0	215,0	568,9	0,0	0,0
	09	Veräußerg FWGebäude Maust	EZ	0,0	415,0	0,0	0,0	0,0
	10	Veräußerg Maustmühle+Pens.	EZ	0,0	0,0	0,0	1.393,9	1.445,5
	99	Erwerb Grundstücke/Gebäude	AZ	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Geb. Jugendzeit- treff 36511.8510	99	Erwerb GWG	AZ	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gaststätte Neu- end. 52211.8701	91	Erwerb BGA	AZ	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Trinkwasser 53502.8001	98	Beiträge und Entgelte	EZ	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
		Diverse Tiefbaumaßnahmen	AZ	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Abwasser 53502.8002	99	Zuschüsse übrige Bereiche	EZ	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
		Diverse Tiefbaumaßnahmen	AZ	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
öffentliches Grün 55101.8000	99	Baumpflanzungen	AZ	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ostsee Teichland 55103.8000	01	Zuweisungen Land	EZ	0,0	0,0	1.214,4	4.012,0	4.705,6
		Tiefbaumaßnahmen	AZ	0,0	525,0	1.518,0	5.015,0	5.882,0
Bauhof 55110.8001	99	Erwerb BGA	AZ	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Erwerb GWG	AZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geb.teil Gem. büro 57311.8821	08	Erwerb Gebäudeteil Gem.büro	AZ	0,0	0,0	196,1	0,0	0,0
Zuweisg./ Umla- gen 61101.8001	99	inv. Schlüsselzuweisung Land	EZ	0,0	0,0	283,5	0,0	0,0
		Einzahlungen	EZ	4,5	634,5	2.071,3	5.410,4	6.155,6
		Auszahlungen	AZ	32,4	633,0	1.982,1	5.283,0	5.900,0
		Saldo	S	-27,9	1,5	89,2	127,4	255,6

Im Finanzhaushalt werden unter Aus- und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die eigentlichen Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Insgesamt werden Einzahlungen in Höhe von 634,5 TEUR geplant, welche die Auszahlungen in Höhe von 633,0 TEUR decken.

In 2017 sind zwei große Investitionsmaßnahmen geplant. Zum einen ist das die Veräußerung des Feuerwehrgebäudes in Maust (415,0 TEUR) sowie schon eine Anzahlung für die Veräußerung des Feuerwehrgebäudes in Neuendorf (215,0 TEUR), welches hauptsächlich in 2018 geplant ist zu verkaufen. Diese Einzahlungen machen den Erwerb von Grundstücken (90,0 TEUR) sowie die Planung (525,0 TEUR) für die zweite große Maßnahme Ostsee Teichland möglich. Das Projekt Ostseehafen wird sich über mehrere Jahre erstrecken und ist laut heutigem Planungsstand in 2024 beendet. Zudem sind noch kleine diverse Trink- (2,5 TEUR Eigenanteil) und Abwassermaßnahmen (8,0 TEUR Eigenanteil) geplant.

4.2.6 Liquidität und Finanzierungstätigkeit

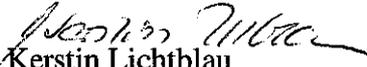
Auf Grund der drastischen Haushaltssituation stieg der Bedarf eines Kassenkredites auf 11.900 TEUR (Beschluss 24.05.2016), dafür wurden Zinsen von 250 TEUR eingeplant. 2016 wurden davon 10.000 TEUR in Anspruch genommen und Anfang 2017 wurde der beanspruchte Kassenkredit nochmals um 300 TEUR aufgestockt.

Die Laufzeit des Kredites bei der Deutschen Genossenschafts- und Hypothekenbank Hamburg endete 09/2010. In 2011 wurde ein Kfw-Kredit für die Maßnahme Mühle 5 aufgenommen, der zum 30.06.2019 ausläuft. Im Haushaltsansatz 2016 wurde ein kommunaler Kredit von 27,9 TEUR von der Kommunalaufsicht bestätigt zur Deckung der Investitionstätigkeiten, welcher nun in 2017 für 5 Jahre aufgenommen werden soll.

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR:

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Schuldenaufnahme	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.
2001	93,5		4,6	88,9
2002	88,9		7,2	81,7
2003	81,7		27,0	54,7
2004	54,7		7,2	47,5
2005	47,5		7,6	39,9
2006	39,9		8,0	31,9
2007	31,9		8,5	23,4
2008	23,4		8,8	14,6
2009	14,6		9,3	5,3
2010	5,3		5,3	0,0
2011	0,0	825,0	21,2	803,8
2012	803,8		209,3	594,5
2013	594,5		89,4	505,1
2014	505,1		91,0	414,1
2015	414,1		92,7	321,4
2016	321,4		94,3	227,1
2017	227,1	27,9	96,1	158,9
2018	158,9		103,4	55,5
2019	55,5		38,8	16,7
2020	16,7		5,6	11,2
2021	11,2		5,6	5,6
2022	5,6		5,6	0,0
2023	0,0		0,0	0,0

Peitz, 10.05.2017


Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Anlagen:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die Verbindlichkeiten

Übersicht über die Rücklagen

Übersicht über die Rückstellungen

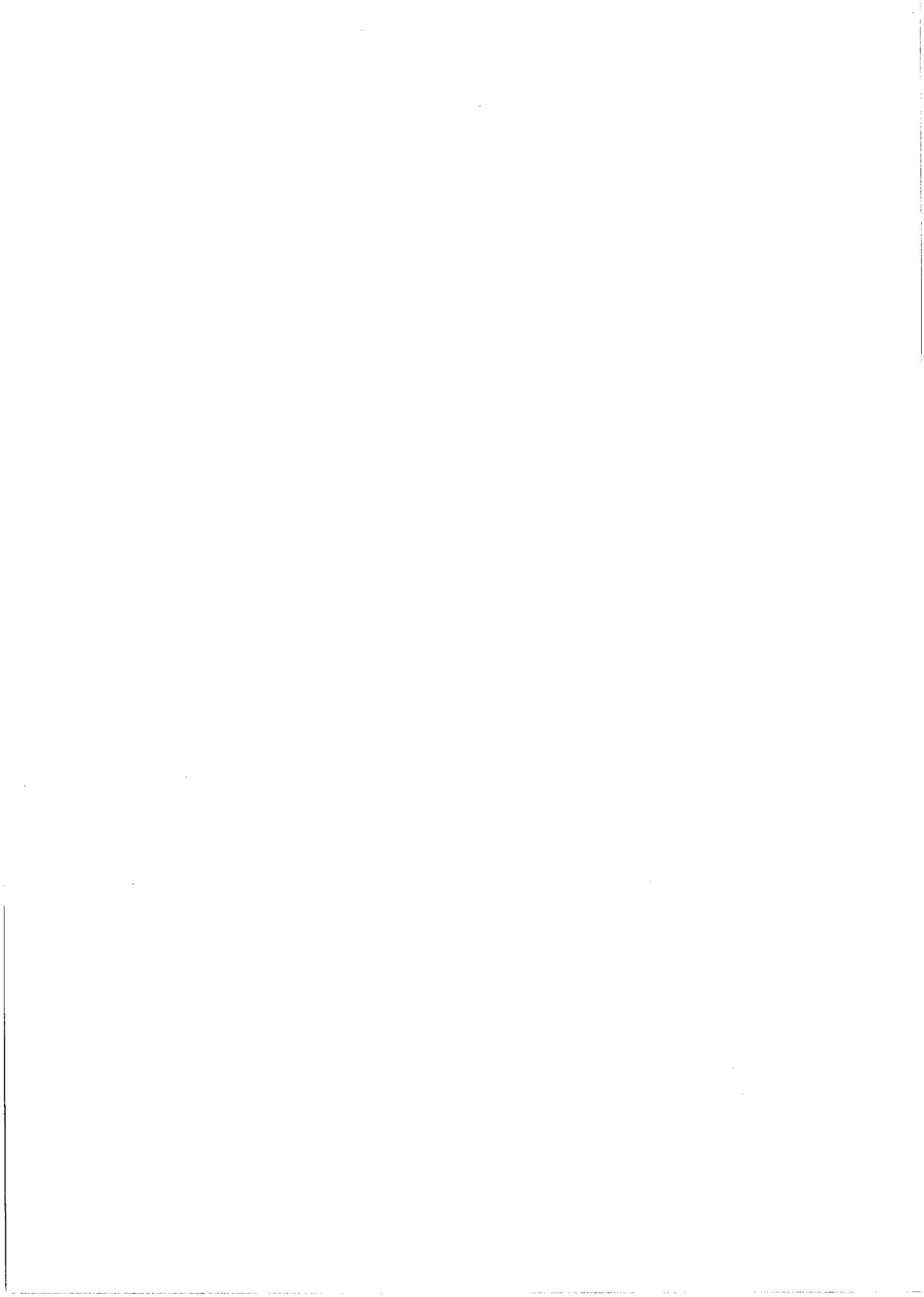
Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen

Umlagen und Sozialtransferleistungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
 werdenden Auszahlungen
 Haushaltsjahr 2017
 - TEUR -**

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5
2017	-	-	-	-	-
2016					
2015					
2014					
2013					
2012					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen					
Nachrichtlich: im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)					



Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2017
- TEUR -

	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des Vorjahres	mit einer Restlaufzeit von			Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1 (2015)	2 (2016)	3	4	5	6 (2017)
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	321,4	227,0	96,1	158,8	0,0	158,8
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		10.000,0				10.300,0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
erhaltene Anzahlungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden						
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen						
sonstige Verbindlichkeiten						
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	321,4	10.227,0	96,1	158,8	0,0	10.458,8

Rücklagenübersicht Haushaltsjahr 2017

- TEUR -

Rücklagenarten	vorläufiger Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Inanspruch- nahme im Haushalts- Jahr	Voraussichtl. Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1 (2015)	2 (2016)	3 (2017)	4 (2017)	5 (2017)
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.923,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	1.923,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderrücklagen:					
davon aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen					
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage					
Gesamtsumme Sonderrücklagen:					

